



Freiwillige Feuerwehr der VG Monsheim zieht bei Jahreshauptversammlung in Mörstadt Bilanz

Bürgermeister Bothe stellt Grundzüge des neuen Feuerwehrbedarfsplans vor



Die Verleihung der Feuerwehrereichen für langjährigen aktiven Dienst übernahmen Landrat Heiko Sippel, VG-Bürgermeister Ralph Bothe und der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Alzey-Worms, Michael Matthes. (Foto: Jenny Milch)

VG MONSHEIM / MÖRSTADT – Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Monsheim fand in diesem Jahr im Dorfgemeinschaftshaus in Mörstadt statt. Dazu konnte der örtliche Wehrführer Andreas Boicenco rund 180 Gäste begrüßen, darunter – neben vielen aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus allen sieben Ortsgemeinden, deren Angehörigen und Mitgliedern der Altersabteilungen – auch Landrat Heiko Sippel, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Michael Matthes mit seinen beiden Stellvertretern Thorsten Edling und Stephan Orlemann, Polizeihauptkommissar Rafael Scholz von der Polizeiinspektion Worms, der Ortsbeauftragte des THW Worms Klaus Peter Fuhrmann sowie der VG-Beigeordnete Michael Röhrenbeck und einige Ortsbürgermeister. Bürgermeister Ralph Bothe lobte das hervorragende Engagement aller Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und

dankte für deren vorbildliches Wirken zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger – auch weit über das Gebiet der VG hinaus. Er verwies darauf, dass er ab 2003 gemeinsam mit allen Fraktionen im VG-Rat und dem heutigen BKI Michael Matthes ein Entwicklungskonzept erarbeitet habe, um die Feuerwehr der VG Monsheim in Ausstattung, Fortbildung und Unterbringung auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Dieses Konzept sei inzwischen umgesetzt und werde aktuell in Form des auch vom Land geforderten „Feuerwehrbedarfsplans“ fortgeschrieben, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch in Zukunft sicherzustellen. Nach ersten Erkenntnissen werde der Schwerpunkt zukünftiger Investitionen bei den kleinen Feuerwehreinheiten liegen, welche insbesondere für die Tagesverfügbarkeit unerlässlich seien. So solle unter anderem in den Neubau oder die Erweiterung von Feuerwehrhäusern in Wachenheim, Hohen-Sülzen und Mörstadt in den kommen-

den zehn Jahren ebenso investiert werden, wie in den Ersatz von Einsatzfahrzeugen. Durch Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften sollen die ehrenamtlichen Gerätemärkte entlastet und bei Bedarf eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden. Der neue Feuerwehrbedarfsplan soll möglichst bis zum Sommer durch den Verbandsgemeinderat verabschiedet werden. Mit 131 Einsätzen habe die Zahl der Alarmierungen im Jahr 2025 wieder auf dem Niveau von 2023 gelegen, nachdem im Vorjahr lediglich 83 Einsätze zu verzeichnen gewesen seien, erläuterte VG-Wehrleiter Eike Milch. Davon entfielen 49 % auf technische Hilfeleistungen und 37 % auf klassische Brandeinsätze, was in diesem Bereich einen deutlichen Anstieg bedeute. Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte lag mit 210 (davon 19 weibliche) geringfügig unterhalb der Zahlen des Vorjahres. In den nur noch drei Jugendfeuerwehren sind 40 Nachwuchskräfte aktiv. Deren Zahl ist durch die Einstellung der Ju-

gendfeuerwehr Monsheim und die Übernahme von Jugendfeuerwehrangehörigen in den aktiven Dienst um rund 20 % zurückgegangen. Landrat Heiko Sippel und BKI Michael Matthes würdigten das enorme ehrenamtliche Engagement der Feuerwehreinsatzkräfte und lobten die gute Ausstattung, den Ausbildungsstand und die hervorragende Zusammenarbeit auf Kreisebene. Während der Landrat auf die Notwendigkeit gemeinsamer Übungen – insbesondere für Großschadensereignisse – verwies, betonte Michael Matthes die Bedeutung der Jugendfeuerwehren für die Nachwuchsgewinnung und brachte seinen Wunsch zum Ausdruck, die Jugendfeuerwehr in Monsheim zeitnah wiederzubeleben. Nach zahlreichen Beförderungen und Ernennungen folgte die Verleihung der Feuerwehrereichen für langjährigen aktiven Dienst im Brand- und Katastrophenschutz. Neben mehreren Bronzenen und Silbernen Feuerwehrereichen, über-

reichte Landrat Sippel im Namen von Innenminister Michael Ebling auch ein Goldenes Feuerwehrereichen mit Eichenlaub für 45-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr an Achim Eberhard aus Monsheim. (Die vollständige Liste aller Ernennungen, Beförderungen und Ehrungen unter „Freiwillige Feuerwehr“ in dieser Amtsblatt-Ausgabe). Im Rahmen der Veranstaltung wurden einige Feuerwehrkameraden aus Altersgründen in die Altersabteilungen verabschiedet. Darunter auch Bernhard Kerner aus Monsheim, der bei Überreichung der Entpflichtungsurkunde durch Bürgermeister Ralph Bothe noch einmal betonte, wie gerne er auch weiterhin aktiv am Übungs- und Einsatzgeschehen teilgenommen hätte. Der Dank des Bürgermeisters und der Wehrleitung sowie der große Applaus seiner Kameradinnen und Kameraden für sein langjähriges Engagement bildeten den emotionalen Abschluss einer gelungenen Veranstaltung.

BÜRGERSERVICE



ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.–Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Kita Kunterbunt, Rödlerstraße 3
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,
01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Mo., 18.00–19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus

Fahrtzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der Fahrt getätigt werden.

Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 01 63 / 48 28 84 3

Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51

Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja 01 76 / 92 42 85 29

Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57

Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91

Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 015 77 / 6 63 59 00

Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 01 60 / 8 08 07 02

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 8 70
Fax: 0 62 47 / 89 0, piworms.kbd@polizei.rlp.de

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72 / 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): 0 62 41 / 8 48-3 00
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0 800 / 1 84 88 00

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31 / 50 30-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375
Deutsche Telekom Kundenservice 0 800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110

Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112

Krankentransporte 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 61 31 / 62 46 - 9 99

Krankenhäuser

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 0 62 41 / 50 10

Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 0 67 31 / 40 70

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90

Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Elke Römer, elke.roemer@pflgestuetzpunkte-rlp.de Tel. 06242 / 9127720

Jessica Hub, jessica.hub@pflgestuetzpunkte-rip.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege

Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindefachkraft Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07

Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen

E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse 13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) Tel. 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon Tel. 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de Tel. 0 67 31 / 484 12 41
Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14–16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96

durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzey Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22

(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)

06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb:

– Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.

– Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.

– Einzelausgaben gegen Portokostensatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

– Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem steht das Amtsblatt im Internet unter <https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/> zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als aml. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.

Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: Mittwoch, 12 Uhr – Es gilt die Preisliste 2025.

Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de

Tel. 0 62 41 / 95 78-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Fälligkeit der Abwasserbeseitigungsentgelte 01. Rate 2026

Die Verbandsgemeindewerke Monsheim machen darauf aufmerksam, dass am 15.04.2026 die 1. Rate der Abwasserbeseitigungsentgelte 2026 fällig ist.

Die Höhe des zu leistenden Betrages ist aus dem letzten Bescheid über die Abwasserbeseitigungsentgelte zu ersehen.

Alle Gebührenpflichtigen, deren Gebühren und Beiträge noch nicht im Wege des Abbuchungsverfahrens eingezogen werden, werden daher gebeten, diese unter Angabe der Kundennummer bis zum Fälligkeitstermin zu überweisen.

Damit der Zahlungsverkehr möglichst reibungslos funktioniert, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Kundennummer lt. Gebühren- und Beitragsbescheid angeben

Abwasserbeseitigungsentgelte nur auf die Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim überweisen

Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim:

Rheinessen Sparkasse	IBAN: DE15 5535 0010 0007 1960 00 BIC: MALADE51WOR
Volksbank Alzey-Worms eG	IBAN: DE31 5509 1200 0030 4440 00 BIC: GENODE61AZY

gez. Petry, Werkleiter

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Straßenausbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweitzer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

<http://strassenausbau.floersheimdalsheim.de>

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenausbau.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdaten finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Einladung zum "3. Flörsheim-Dalsheimer Dorfflohmarkt"

am Samstag, den 09. Mai 2026 von 11 – 17 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 09. Mai 2026 ist es wieder soweit – wir starten mit unserem

"3. Flörsheim-Dalsheimer Dorfflohmarkt"

WIE FUNKTIONIERT DAS GANZE?

Zuallererst: Jeder kann und jeder darf mitmachen!

Sie stellen sich mit Ihrem Stand oder Ihrer Verkaufsfläche einfach in Ihren Hof, ihren Garten, etc. und dürfen dort verkaufen, was Sie möchten! Wichtig ist nur, dass sich die Verkaufsfläche auf privatem Grund befindet. Natürlich können sich auch Nachbarn oder Freunde zu einem Stand zusammenschließen!

Es wird neben der Veröffentlichung der Stände im Amtsblatt auch eine digitale Karte in Form einer Webseite geben, wo wir die genauen Standorte aller teilnehmenden Stände veröffentlichen werden.

So kann man eine richtige Tour durch unsere "Weinburg Flörsheim-Dalsheim" planen und dabei auf "Schnäppchenjagd" gehen!

WAS MÜSSEN SIE TUN, UM MITZUMACHEN?

Jeder, der mitmachen möchte, sollte bis zum 20.04.2026 seinen Stand anmelden.

Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail an

dorfflohmarkt@floersheimdalsheim.de

Freuen Sie sich mit uns auf tolle Schnäppchen und viele, viele Teilnehmer!

Hintergrundinfo zur Verschiebung auf einen Samstagstermin:

Aufgrund eines Rundschreibens des Landes Rheinland-Pfalz dürfen Dorfflohmärkte nicht mehr an Sonn- und Feiertagen stattfinden, da dies gegen das Landesfeiertagsgesetz verstößt. Wir bitten daher um Verständnis für die Verlegung auf einen Samstagstermin.

Osterferienspiele in Flörsheim-Dalsheim ein voller Erfolg!



Kinder und Betreuersteam beim Gruppenfoto im Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim.

Unter dem Motto „Frühling in Flörsheim-Dalsheim“ verbrachten 34 Kinder aus Flörsheim-Dalsheim und weiteren Orten der VG Monsheim eine spannende Ferienwoche im und um das Bürgerhaus. Gestaltet wurde das Ferienprogramm auch diesmal wieder von Susan Mennel vom MGH Monsheim und Aliona Zaporozjan. Mit einem kleinen Theaterstück zum Abschluss, zu welchem auch die Eltern und Geschwister eingeladen waren, gingen die Ferienspiele am Gründonnerstag zu Ende.

Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick dankte allen Kindern und Eltern für das Vertrauen. Ebenso bedankte er sich bei dem Betreuersteam für die Durchführung der Ferienspiele. Unterstützt wurde das Team von Amelie Haller, Ann-Kathrin Blasius, Vito Cenko und Nadezhda Ognyanova. Auch hierfür vielen Dank!

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 13. April 2026 um 19:00 Uhr findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim die 1. öffentliche Sitzung des Beirates für Weinbau und Landwirtschaft Flörsheim-Dalsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beiratsmitglieder gemäß § 56 a Abs. 1 GemO i.V.m. der Satzung des Beirates für Weinbau und Landwirtschaft
2. Aktuelle Situation im Weinbau allgemein
3. Mitteilungen und Anfragen

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister



Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 13.04.2026 ab 19:30h

Wo? Kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.

Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“

Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel.: 06243-7593 gerne zur Verfügung.

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion weiterhin erhältlich!



Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design - viele Farben und Muster sind möglich.

Bildnachweis: Milana Meloth

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister

Tobias Rohrwick

Neuer Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

HOHEN-SÜLZEN

3. Silzer Dorfflohmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen möchte Sie am Samstag, den 30. Mai 2026 zwischen 11 und 18 Uhr zum dritten Silzer Dorfflohmarkt einladen.

Wie funktioniert der Dorfflohmarkt und wer darf mitwirken?

Jeder kann und jeder darf mitmachen!



Sie stellen sich mit Ihrem Stand oder Ihrer Verkaufsfläche einfach in Ihren Hof, Ihren Garten, etc. und dürfen dort verkaufen, was Sie möchten! Wichtig ist nur, dass sich die Verkaufsfläche auf privatem Grund befindet. Natürlich können sich auch Nachbarn oder Freunde zu einem Stand zusammenschließen! Die Verkaufszeiten sind zwischen 11 und 18 Uhr vorgesehen.

Ab dem 23.05.2026 werden alle gemeldeten Stände im Amtsblatt der Verbandsgemeinde und auf der unserer Homepage in einer Karte abgebildet. Am Tag des Dorfflohmarktes werden an verschiedenen Stellen aktuelle Lagepläne ausgehängt. So kann man eine richtige Tour durch unsere idyllischen Weinörtchen planen und dabei auf „Schnäppchenjagd“ gehen!

Was müssen Sie tun, um mitzumachen?



Jeder, der mitmachen möchte, sollte bis zum Samstag, den 16.05.2026 seinen Stand anmelden. Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail, SMS oder WhatsApp-Nachricht mit Ihrem Namen und Standort an andreas.thon@vg-monsheim.de oder Tel. 0151 70865199.

Sollten Sie Speisen oder Getränke verkaufen, benötigen Sie hierfür eine separate Gestattung durch das Ordnungsamt der VG-Monsheim.

Freuen Sie sich mit uns auf großartige Schnäppchen und viele, viele Teilnehmer.

Ihre Mitglieder des Kultur- und Sozialausschuss

MÖLSHEIM

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14. April 2026 um 19:00 Uhr findet in der Eintrachthalle Mölsheim die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht Dachsanierung Rathaus
2. Anschaffung einer "Ortsapp"
3. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Monsheim;
 2. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung "Windenergie"
 - Zustimmungsbeschluss der Ortsgemeinde
4. Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau, die Sanierung und die Umnutzung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen und Anfragen

Maximilian Kniel, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

Flutterulme gespendet

Frauenhilfe Offstein spendet Flutterulme für Renaturierungsmaßnahme am Ochsenklavier



Die Ortsgemeinde Offstein informiert über eine besondere Aktion zur Förderung der Natur vor Ort. Die Frauenhilfe Offstein hat eine Flutterulme im Wert von 500 Euro gespendet, die nun am Ochsenklavier ihren Platz gefunden hat. Der Baum trägt zur laufenden Renaturierung im Bereich der Gewässer und Grünflächen bei und stellt einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Aufwertung dar.

Die Pflanzung wurde von Mitarbeitern der Ortsgemeinde fachgerecht durchgeführt. Die Koordination der Arbeiten übernahm Jens Walter von der Verbandsgemeinde, der die Maßnahme gemeinsam mit den Beteiligten vorbereitet und begleitet hat.

Die Flutterulme gehört zu den selten gewordenen Baumarten und gilt in Deutschland als gefährdet. Mit ihrer Spende leistet die Frauenhilfe Offstein daher nicht nur einen symbolischen Beitrag, sondern unterstützt aktiv den Erhalt einer bedeutenden Art, die in vielen Regionen stark zurückgegangen ist.

Die Frauenhilfe Offstein, die seit vielen Jahren von Adelheid Keth kommissarisch organisiert und geführt wird, trifft sich regelmäßig mittwochs im evangelischen Gemeindehaus, dem ehemaligen Kindergarten. Die Gruppe unternimmt aber auch weitere Aktivitäten wie ein gemeinsames Eis bei bestem Wetter genießen oder sie gehen auch mal zusammen etwas Essen. Hierbei steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Die Anschaffung des Baumes wurde vollständig aus eigenen Spenden der aktiven Mitglieder finanziert. Die Gruppe setzt sich jeher für Themen rund um die Frauenhilfe ein.

Die Ortsgemeinde Offstein spricht der Frauenhilfe Offstein ihren ausdrücklichen Dank für diese großzügige Unterstützung aus. Die Spende ist ein bedeutender Beitrag für die Natur und ein sichtbares Zeichen lebendigen bürgerschaftlichen Engagements.

Herzlichen Dank!

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Bild: Andreas Böll

WACHENHEIM

Nachbarschaftshilfe

Ein voller Erfolg – weitere Helfer gesucht!

Unsere Nachbarschaftshilfe ist gut angelaufen und zeigt bereits große Wirkung. Viele Hilfewünsche konnten schon erfolgreich erfüllt werden oder befinden sich in Planung. Ob Unterstützung beim Einkaufen, Hilfe im Haushalt oder einfach ein offenes Ohr – das Angebot wird von vielen dankbar angenommen.

Um weiterhin allen Nachbarn schnell und unkompliziert helfen zu können, suchen wir weitere engagierte Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Zeit und Lust haben, unsere Gemeinschaft zu unterstützen, melden Sie sich gerne bei uns!

Auch wenn Sie selbst Hilfe benötigen oder jemanden kennen, der Unterstützung gebrauchen kann, zögern Sie nicht, Ihre Hilfewünsche zu äußern. Zusammen schaffen wir ein starkes Netzwerk, das niemanden allein lässt!

Kontakt:

Konni Schönig

Tel. 0176 40473595

konni-schoenig@web.de

Florian Adelmann

TEL. 01702609685

Mail: florian.adelmann@web.de

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Gemeinsames Mittagessen am Mittwoch, 15.04.2026 in Wachenheim

Zu unserem Gemeinsamen Mittagessen am 15.04.2026 bieten wir folgendes Menü:

Schnitzel mit grüner Soße, Salzkartoffeln und Bohnen

Dessert: Pfirsich Quark

Anmeldungen werden bis spätestens 12.04. bei Volker Fürtknranz unter Tel. 06243/8894 erbeten.

Das Team freut sich auf gemütliche Stunden mit seine Gästen.

Für die IG Gemeinsames Mittagessen

Romana Müller

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 15. April 2026 um 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Ortsgemeinde Wachenheim die 16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Beantragung einer Förderung für eine Machbarkeits- bzw. Ideenstudie zum Sportplatzgelände über das Regionalbudget der LAG der LEADER-Region Rhein-Haardt
2. Erweiterung eines Entwässerungsgrabens an der Harxheimer Straße
 - Grundsatzentscheidung über die Ausführung - Beauftragung der Ausführungsplanung
3. Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Neubau KiTa Wachenheim
 - Sachstandsmitteilung zum weiteren Vorgehen
7. Mitteilungen und Anfragen

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Allgemeinverfügung

für Jagdausübungsberechtigte und Personen mit Jagderlaubnis zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden durch Saatkrähen – Vergrämungsabschuss in besonders betroffenen Bereichen der SGD Süd
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Naturschutzbehörde, erlässt folgende



I.

Allgemeinverfügung:

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst die landwirtschaftlichen Flächen in den Verbandsgemeindegebieten von Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms.

2. Geltungszeiten

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ist für Zuckerrüben ab dem 16. April bis einschließlich 10. Juni und für Kirschen ab dem 25. Mai bis einschließlich 31. Juli des Jahres 2026 gültig.

3. Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot

Personen, die innerhalb des unter Nr. 1 genannten räumlichen Geltungsbereichs jagdausübungsberechtigt sind oder über eine Jagderlaubnis verfügen, erhalten für die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) eine Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Zwecke der Saatkrähen-Vergrämung durch Vergrämungsabschuss. Die Genehmigung schließt den Verlust eines vom erlegten Vogel ggfs. zu versorgenden Geleges mit ein.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 3 genannten artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie der untenstehenden Nebenbestimmungen a) bis h) wird angeordnet.

5. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Sie gilt bis auf Widerruf.

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ergeht – ergänzend zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten räumlichen und zeitlichen Beschränkungen – unter folgenden

II.

Nebenbestimmungen:

- a) Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, wenn sich ein Saatkrähen-Schwarm von mind. 20 Vögeln auf oder über der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche aufhält.
- b) Die Allgemeinverfügung gilt nicht im Bereich von Naturschutzgebieten (NSG), mit Ausnahme der NSGs „Höllenberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ im Kreis Mainz-Bingen.
- c) Bei der gleichzeitigen Anwesenheit von nichtbrütenden Rabenkrähen (*Corvus corone*) sind diese prioritär zu entnehmen, wenn dadurch eine abschreckende Wirkung auf einen anwesenden Saatkrähenschwarm erzielt werden kann.
- d) Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, soweit auf der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche
 - die Aussaat von Zuckerrüben bereits stattgefunden hat und die Mehrzahl der Keimlinge eine Wuchshöhe von 20 cm noch nicht erreicht hat oder
 - das Saatgut von Zuckerrüben von den Saatkrähen gefressen wird bzw.
 - die Früchte von Sonderkulturen (Kirschen) von den Saatkrähen gefressen werden.
- e) Die Anzahl der geschossenen Vögel ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es darf pro Schlag die Anzahl von maximal zwei Tieren nicht überschritten werden.
- f) Zu Brutkolonien der Saatkrähe ist bei der Schussabgabe ein Mindestabstand von 500 m einzuhalten. Außerdem dürfen keine Vögel in einer Entfernung von weniger als 500 m von der Kolonie erlegt werden. Eine entsprechende Karte mit der Lage der bekannten Kolonien ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-natur->

schutz-bauwesen einsehbar.

g) Soweit ein Vergrämungsabschuss, der keine Saatkrähe getroffen hat, bereits den angestrebten Vergrämungseffekt erzielt, darf auf der betreffenden Fläche bis zu einer Rückkehr des Saatkrähen-Schwarms kein weiterer Vergrämungsabschuss durchgeführt werden.

h) Der Einsatz von Vergrämungsabschüssen ist der SGD Süd spätestens einen Tag vor der Durchführung unter Angabe des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und der zu vergrämenden Schläge mit Flurstücksnummer sowie den zuvor erfolglos durchgeführten Vergrämungsmaßnahmen anzuzeigen. Hierzu ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> ein Anzegebogen herunterzuladen und ausgefüllt an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu versenden.

i) Die Anzahl der getöteten Saatkrähen sowie ggfs. Rabenkrähen durch Vergrämungsabschuss ist der SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, am jeweiligen Monatsende in Textform unter Angabe des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und der zu vergrämten Schläge mit Flurstücksnummer, Datum und Uhrzeit des Vergrämungsabschusses zu melden. Hierzu ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> ein Rückmeldungsbogen herunterzuladen und ausgefüllt an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu versenden.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung richtet sich nicht an jedermann, sondern ausschließlich an Jagdausübungsberechtigte und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis in den genannten Bereichen.
- Diese Allgemeinverfügung betrifft ausschließlich die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*). Diese Allgemeinverfügung bezieht sich ausschließlich auf die einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzrechts. Eventuell erforderliche Genehmigungen z. B. nach dem Bundesjagdgesetz, dem Tierschutzgesetz oder dem Waffengesetz bleiben hiervon unberührt.
- Ob ein bestimmtes Grundstück innerhalb eines Naturschutzgebiets (NSG) liegt, kann beim Daten- und Kartendienst LANIS unter https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung einschließlich rechtlicher Begründung kann während der Öffnungszeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, bei der Oberen Naturschutzbehörde SGD Süd eingesehen werden. Außerdem wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) veröffentlicht.

III.

Begründung:

Sachverhalt

Durch Saatkrähen wurden im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd in den vergangenen Jahren immer wieder ernste landwirtschaftliche Schäden verursacht. Die Saatkrähen-Vogelschwärme fressen die frisch ausgebrachte Saat oder zogen gerade aufgegangene Keimlinge, insbesondere von Zuckerrüben, aus dem Boden. Weiterhin wurden Schäden an Sonderkulturen wie Kirschen verursacht, indem die Vögel die Früchte fressen oder beschädigten. Der Schwerpunkt der Schäden konzentriert sich auf die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die Städte Mainz und Worms. Mit rund 2.582 ha Obstfläche, die von ca. 925 Betrieben bewirtschaftet werden, befindet sich in Rheinhessen das größte zusammenhängende Obstanbaugebiet in Rheinland-Pfalz. In besonderem Maße sind Süßkirschen, welche etwa 13 % der angebauten Obstarten ausmachen, in den Verbandsgemeinden Gau-Algesheim und Nieder-Olm sowie den Städten Mainz und Ingelheim am Rhein betroffen.

Die Schäden in den Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Rhein-Selz, Alzey-Land, Wonnegau, Wörrstadt, Monsheim und der Stadt Alzey hängen hauptsächlich mit dem Zuckerrübenanbau zusammen. Auf rund 16.100 ha wurde im Jahre 2020 vor allem in Rheinhessen und der Pfalz ein Ertrag von 1,4 Mio. Tonnen Zuckerrüben erzielt. Der Zuckerrübenanbau umfasst etwa 4,2 % der Ackerflächen in Rheinland-Pfalz und ist aufgrund des relativ hohen Einkommensbeitrags bedeutend für die hier ansässigen Bauern.

Sobald auf einem Feld ernste landwirtschaftliche Schäden drohten oder eingetreten waren, hatten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit, einen Einzel-Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme zum Vergrämungsabschuss von Saatkrähen durch eine jagdausübungsberechtigte Person zu stellen. Hierdurch konnten einige Schäden erfolgreich abgewendet werden. Da die Prüfung aller Einzel-Anträge zu den jeweils betroffenen Flurstücken nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwand in der Naturschutzverwaltung verursachte und einige Zeit in Anspruch genommen hat, konnten die Jagdausübungsberechtigten in einigen Fällen erst tätig werden, als ein Großteil des Schadens bereits eingetreten war.

Um diesen Umständen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2025 erstmals eine Allgemeinverfügung erlassen, die als Grundlage für die vorliegende Allgemeinverfügung dient. Landwirte, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollten, waren verpflichtet, Datum und Ort der Abschüsse über ein Anzeigeformular zu melden sowie zum Ende eines jeden Monats die entsprechenden Abschusszahlen vorzulegen. Im Rahmen dieser Allgemeinverfügung wurde in 2025 eine Anzahl von 148 Saatkrähen im Geltungsbereich erlegt. Diese Anzahl unterteilt sich in 122 Abschüsse in Zuckerrübenkulturen und 26 Abschüsse bei Kirschen.

Die Allgemeinverfügung soll insbesondere dem Umstand gerecht werden, dass der exakte Ort von drohenden Saatkrähenschäden weder von den landwirtschaftlichen Betrieben noch von den Behörden flurstückscharf vorausgesehen werden kann. Durch die Allgemeinverfügung sollen zum einen rein präventive Einzelausnahmen – von denen später nie Gebrauch gemacht wird – vermieden werden. Zum anderen soll die Allgemeinverfügung in dringenden Fällen ein schnelles Handeln zur Abwendung von ernsten landwirtschaftlichen Schäden ermöglichen.

Mit E-Mail vom 10.02.2026 bittet der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. darum, eine Neuauflage der in Rede stehenden Allgemeinverfügung zu prüfen bzw. zu erlassen.

Die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen haben am 12.03.2026 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Bis zum 26.03.2026 sind zwei Stellungnahmen, eine Sammelsternungnahme der GNOR, Pollichia, des NABUs und BUNDS, sowie eine Stellungnahme des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., eingegangen.

IV. Rechtliche Würdigung

1. Schutzstatus Saatkrähe

Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) ist in Anhang II Teil B der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten geführt, gehört damit zu den europäischen Vogelarten und ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG besonders geschützt. Für diese Art gelten somit die Vorschriften des besonderen Artenschutzes. Spezielle Regelungen im Jagdrecht bestehen für diese Art nicht.

2. Artenschutzrechtliches Tötungsverbot

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).

3. Artenschutzrechtliche Ausnahme (Rechtsgrundlage)

Rechtsgrundlage für die artenschutzrechtliche Ausnahme ist § 45 Abs. 7 Nr.1 BNatSchG. Demnach können die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden zulassen. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (vgl. § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG).

3.1. Zuständige Behörde

Die sachliche Zuständigkeit zum Vollzug des Naturschutzrechts liegt gemäß § 3 Abs. 1 BNatSchG bei der nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Nach § 2 Abs. 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSchZuVO) Rheinland-Pfalz vom 01. Juli 2022 (GVBl. S. 373) ist die Obere Naturschutzbehörde zuständig für die Anordnung von Allgemeinverfügungen nach § 44 Abs. 4 Satz 3 und 4 BNatSchG sowie Maßnahmen aufgrund einer Landesverordnung nach § 54 Abs. 10 Satz 1 BNatSchG. Gemäß § 2 Nr.10 NatSchZuVO obliegt der Oberen Naturschutzbehörde die Zuständigkeit für die Aufgaben des Artenschutzes nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für besonders geschützte Arten, zu denen die Saatkrähe zählt.

3.2. Einzelfall

Diese Entscheidung bezieht sich auf einen räumlich eng und konkret abgegrenzten Bereich, in dem aufgrund des dortigen Auftretens der Saatkrähen von einer besonderen Schadenseintrittswahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es handelt sich somit um einen Einzelfall im Sinne von § 45 Abs. 7 S. 1 BNatSchG. Die Ausnahme in Form einer Allgemeinverfügung ist in Abgrenzung zur Zulassung einer Ausnahme allgemein durch Rechtsverordnung (vgl. § 45 Abs. 7 S. 4 BNatSchG) in diesem Fall statthaft.

3.3. Ernste landwirtschaftliche Schäden

Die Obstbauberatung des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bestätigt, dass sich an der Situation hinsichtlich des Schadenspotentials durch Krähen im Obstbau nichts verändert hat. Es sei damit zu rechnen, dass auch in der kommenden Saison 2026 wieder gravierende Schäden insbesondere durch Saatkrähen, aber auch Jungvogelschwärme von Rabenvögeln in verschiedenen Kulturen auftreten werden. Insbesondere Kirschen sind betroffen, vereinzelt wurden auch Schäden in weiteren Kulturen (Aprikosen, Äpfel, Birnen, Beerenobst) beobachtet.

Hinsichtlich der alternativen Methoden zur Vogelabwehr haben sich laut Aussage des DLR ebenfalls keine Änderungen oder Neuerungen ergeben. Methoden wie das Aufstellen von phonoakustischen Geräten und auch Einnetzungen seien weiterhin an vielen Standorten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Vergrämungsabschüsse von Krähen stellten somit weiterhin einen wirkungsvollen und bedeutenden Baustein in der Abwehrstrategie dar, um ernsthafte wirtschaftliche Schäden in den Obstanlagen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

In 2025 haben einige Obstbaubetriebe in den ausgewiesenen Regionen die Allgemeinverfügung zu Vergrämungsabschüssen von Saatkrähen genutzt. Das DLR bestätigt, dass in vielen Fällen eine gute Wirksamkeit und ein Schutz der Obsternte damit erzielt werden konnte.

Da vorab nicht gänzlich absehbar ist, wann die Krähen regional genau auftauchen, sei die zeitlich flexible Meldung vorab an die SGD Süd, dass der Betrieb beabsichtigt, Vergrämungsabschüsse im zugelassenen Zeitraum zu veranlassen, zielführend und sinnvoll. Die Absprachen seitens der Betriebe mit den Jagdpächtern / Jagdausübenden im Gebiet erfolgten rechtzeitig und vorab, so dass bei Auftreten der Krähen unmittelbar reagiert werden konnte. Die Ergebnisse aus dem Meldeportal Vogelschäden aus 2024 zeigen die erheblichen wirtschaftlichen Schäden, die insbesondere bei Süßkirschen entstanden sind. Durch die Nutzung der Allgemeinverfügung in 2025 konnten diese Schäden in den entsprechenden Gebieten reduziert werden. Dies zeige sich sowohl in der Beratungstätigkeit als auch in deutlich weniger Einträgen im Meldeportal aus dem Obstbau in 2025. Die Koordination Pflanzenschutz des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ist ebenfalls zu der Einschätzung gelangt, dass auch in der kommenden Saison 2026 wieder gravierende Schäden insbesondere durch Saatkrähen, aber auch Jungvogelschwärme von anderen Rabenvögeln zu erwarten sind. Im Ackerbau ist u.a. die Zuckerrübe betroffen. Besonders in dieser Kultur fehlen praktikable Alternativen zur Schadensvermeidung. Seit dem Wegfall u.a. insektizider Beizen in den Zuckerrüben ist eine deutliche Zunahme von Schäden durch Saatkrähen zu beobachten. Schäden treten darüber hinaus auch im Getreide auf, führen dort jedoch deutlich seltener zu Totalausfällen.

Grundsätzlich stehen weiterhin keine ausreichend wirksamen alternativen Vergrämungs- bzw. Bekämpfungsoptionen zur Verfügung. Insbesondere für den Zuckerrübenanbau sind keine Beizen zugelassen.

Auch andere (biologische) Vergrämungsmittel, z. B. auf Basis von Chili-Pulver oder Hopfenextrakten, konnten in Versuchen keine sichere Wirkung zeigen.

Vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen werden zwar eingesetzt, sind aber ebenfalls nicht ausreichend wirksam, um relevante Schäden zuverlässig zu vermeiden.

Zwar kann, nach Aussage des Beratungsringes Ackerbau Rheinland-Pfalz/Pfalz, die Zuckerrübe im Mulch- bzw. Direktsaatverfahren angebaut werden, jedoch sind die Erträge weitaus geringer und bieten überdies keinen sicheren Schutz vor der Schädigung durch Krähenvögel.

Schäden durch Saatkrähen beeinträchtigen die wirtschaftliche Grundlage der betroffenen Betriebe erheblich. Sie können ein Ausmaß erreichen, das weit über geringfügige Beeinträchtigungen hinausgeht und bis zum Totalausfall ganzer Kulturen führen kann.

Durch Mindererträge infolge von Vegetationszeitverlusten sowie durch den zusätzlichen Aufwand für Neubestellung und Bodenbearbeitung können in Zuckerrüben und Mais Schäden in einer Größenordnung von etwa 200 bis 800 €/ha entstehen. Für einzelne Betriebe kann sich dies schnell zu Gesamtschäden von mehreren Tausend Euro summieren.

In Fällen, in denen aufgrund einer späten und starken Schädigung keine Neuaussaat mehr möglich ist oder auch die Neuaussaat erneut stark beschädigt wird, kann der Ertrag der Fläche vollständig ausbleiben. In solchen Situationen entstehen Deckungsbeitragsverluste von etwa 2.300 €/ha bei Zuckerrüben.

Regional und kulturabhängig drohen damit für einzelne landwirtschaftliche Betriebe erhebliche wirtschaftliche Schäden, die in ihrem Ausmaß auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf die betroffenen Regionen haben können.

Das DLR teilte zwar mit, dass es auch bei Mais zu hohen Verlusten durch die Saatkrähe kommen kann, jedoch liegen der SGD Süd hierzu keine Informationen zu einem vergleichbaren Ausmaß wie bei Zuckerrüben oder Kirschen vor.

3.4. Alternativen

Neben dem Beizen des Saatguts haben die landwirtschaftlichen Betriebe in der Vergangenheit bereits verschiedene Alternativen von Vogelscheuchen bis hin zu Knall-Apparaten angewendet. Diese wiesen jedoch keine oder eine nur unzureichend geringe Wirksamkeit auf. Die Auswertung der Anträge aus den Jahren 2024 und 2025 ergab, dass im Durchschnitt jeder Landwirt 2,5 alternative Methoden angewendet hatte, bevor die letale Vergrämung als Maßnahme in Betracht gezogen wurde. Dabei waren für Zuckerrübenkulturen Schreckschusswaffen und Vogelscheuchen mit 21 % sowie die Aussaat in größeren Flächenverbänden mit 19 % die häufigsten Methoden. Gefolgt von dem Auslegen von Federn mit 12% und der Saatgutbeize mit 10 %. Für Kirschkulturen zeigt sich bei einer Anzahl von insgesamt vier alternativen Methoden hingegen ein anderes Bild. Vogelscheuchen (41 %) und Schreckschusswaffen (37 %) waren die am häufigsten eingesetzten Alternativen, während Kontrollfahrten und Greifvogelattrappen jeweils einen Anteil von 11 % aufwiesen.

Die letale Vergrämung fand hierbei oftmals in Kombination mit den oben genannten Methoden Anwendung.

Knall-Apparate, die regelmäßig laute Geräusche verursachen, können sich negativ auf lärmempfindlichere Vogelarten insbesondere während der Brutzeit auswirken. Im Obstbau erwiesen sich Knall-Apparate, aufgrund von Gewöhnungseffekten, als kaum noch wirksam. Hinzu kommt, dass diese Methode im Bereich des Vogelschutzgebiets DE-6014-401 „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ immissionsschutzrechtlich als nicht statthaft angesehen wird. Andere bekannte Alternativen, wie optische Vergrämung mit Drachen oder Flatterbändern zeigen ebenfalls nur kurzzeitige Wirkung. Die ständige Anwesenheit von Personen, die die Saatkrähen aktiv vertreiben, ist nicht zumutbar.

Selbst die Einnetzung, die bislang als sicherste Abwehrmaßnahme im Obstbau galt, wird von Krähen immer wieder überwunden. Teilweise finden sie Öffnungen, die sich an den Netzverbindungen vor allem nach Windereignissen bilden oder sie zerstören mit dem Schnabel punktuell das Schutznetz, um in die Einnetzung eindringen zu können. Dort wo Vergrämungsabschüsse in 2025 erwirkt und umgesetzt werden konnten, wurde zumindest eine temporäre Verbesserung erzielt.

Die landwirtschaftliche Beratung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bestätigt, dass die bisher genannten Methoden unzureichend wirksam sind und wenn überhaupt nur einen kleinen Erfolg beim Verhindern von Fraßschäden durch Vögel haben.

3.5. Erhaltungszustand

Die Saatkrähe gilt gemäß der aktuellen Roten Liste der Brutvögel für Rheinland-Pfalz (2025) mit einer Bestandsgröße von 5.400 bis 11.100 Brutpaaren als ungefährdet. Sowohl der langfristige Trend über 120 Jahre, als auch der kurzfristige Trend für die nächsten 24 Jahre zeigen eine positive Entwicklung des Bestandes. Für den Bereich der SGD Süd liegen aus den Jahren 2018 bis 2024 Saatkrähen-Zählungen vor (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie e.V. (GNOR): Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz Heft 6, 2025). Hieraus geht hervor, dass sich die Saatkrähen-Population insbesondere in Rheinhessen auf hohem Niveau stabil bis tendenziell ansteigend entwickelt. Die Staatliche Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz (VSW) kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe durch die Allgemeinverfügung 2026 nicht zu erwarten ist.

Zudem kommt die VSW zu der Einschätzung, dass trotz einer Abnahme der intakten Nester in ganz RLP in der Zeit von 2024 auf 2025 in einer Größenordnung von 2,9 % die Entnahme der 148 Saatkrähen aufgrund der im Jahr 2025 geltenden Allgemeinverfügung keine Auswirkungen auf die Populationen in Rheinland-Pfalz beziehungsweise auf die lokale Population im Geltungsbereich hatte. Die Abnahme der intakten Nester zwischen den Jahren 2024 und 2025 ist laut VSW wahrscheinlich auf natürliche Fluktuationen aufgrund eines sehr trockenen Frühjahrs 2025 und den damit verbundenen Brutauffällen und verminderten Reproduktionsraten zurückzuführen. Dabei macht die Anzahl von 148 entnommenen Saatkrähen im nördlichen Oberrheintiefland nur 0,64 % der lokalen Brutpopulation aus und steht der starken Zunahme intakter Nester in den Jahren 2022 bis 2025 durchschnittlich von 9 % pro Jahr (2022/2023 mit 14,9 %; 2023/2024 mit 16,6 %; 2024/2025 mit - 2,9 %) entgegen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zählung der intakten Nester im Vogelmonitoring Rheinland-Pfalz (Monitoring seltener Brutvögel - MsB) zwischen dem 01.01. und dem 30.04. durchgeführt wird und somit die Auswirkungen der Abschüsse der Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2025 frühestens in diesem Jahr (2026) sichtbar werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe durch die Allgemeinverfügung 2026 wird ebenfalls durch die Nebenbestimmungen a), c), e), f) und g) verhindert. Durch die Festlegung einer Mindestgröße des Saatkrähen-Schwarms wird sichergestellt, dass eine Tötung nur in großen lokalen Populationen erfolgt, in denen der Verlust eines einzelnen Individuums keine gefährdenden Auswirkungen auf die Gesamtpopulation hat. Die Tötung von Einzeltieren findet jedoch für Zuckerrübenkulturen in einem Zeitraum statt, in dem die Tiere bereits einer Brutaktivität nachgehen und ggfs. bereits Nestlinge aufziehen. Daher wurde die Anzahl der zu entnehmende Tiere auf ein Minimum begrenzt, so dass weitere Beeinträchtigungen der lokalen Populationen nicht zu erwarten sind.

Für die Vergrämungsabschüsse in den Obstplantagen ab dem 25. Mai kann davon ausgegangen werden, dass die Bruten zu einem großen Teil abgeschlossen sind und somit zunehmend nicht mehr brütende Elterntiere wie auch Jungvögel der Saatkrähe von den Abschüssen betroffen sein werden, so dass der Elterntierschutz gewahrt bleibt.

Zudem sind bei gleichzeitiger Anwesenheit nichtbrütender Rabenkrähen (Junggesellschwärme) vorzugsweise diese für den gewünschten Vergrämungseffekt zu entnehmen, da sich nicht geschlechtsreife Jungvögel, aber auch Individuen aller Altersklassen der Rabenkrähe, in Nichtbrüter-Schwärmen zusammenfinden. Dies stellt sicher, dass die entnommenen Individuen nicht in Brutaktivitäten involviert sind, wodurch eine Entnahme von Tieren mit Gelegen oder Jungvögeln verhindert werden soll und rückwirkend auch das Gelege der Saatkrähe geschützt wird.

Durch die Beschränkung auf einen erfolgreichen Vergrämungsabschuss pro Fläche bis zur erneuten Rückkehr des Schwarms auf diese Fläche wird eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustands vermieden.

Durch die Befristung der Geltungszeit vom 16. April bis 10. Juni bzw. 25. Mai bis 31. Juli 2026 ist sichergestellt, dass der Einfluss dieser Allgemeinverfügung auf den Erhaltungszustand zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird eine zeitnahe Neubeurteilungsmöglichkeit des Erhaltungszustands im Vorfeld etwaiger Folgeentscheidungen sichergestellt.

3.6. Beachtung europarechtlicher Vorgaben

Diese Allgemeinverfügung widerspricht nicht der europarechtlichen Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, Methoden zu untersagen, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können (vgl. Art. 8 Richtlinie 2009/147/EG). Beim gezielten Vergrämungsabschuss durch Jagdausübungsberechtigte und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis handelt es sich um eine selektive Methode der Tötung. Es dürfen ausschließlich Saatkrähen auf Zuckerrübenäckern bzw. Kirschenplantagen im begrenzten Umfang und in Zeiträumen, in denen sie ernste landwirtschaftliche Schäden verursachen, zur Vergrämung von Schwärmen erlegt werden. Zudem sind die Entnahmen anzuzeigen. Es ist ausgeschlossen, dass Vögel wahllos oder in übermäßigen Mengen getötet werden. Gegenüber der EU-Kommission bestehen außerdem Berichtspflichten, wonach die Genehmigungsbehörde mitzuteilen hat, wie viele Exemplare aufgrund der artenschutzrechtlichen Ausnahme getötet wurden. Um der Berichtspflicht nachkommen zu können, ist die Meldung von getöteten Saatkrähen gemäß Nebenbestimmung i) erforderlich. Diese Rückmeldungen sind außerdem für die Naturschutzverwaltung hilfreich, um die Auswirkungen des Vergrämungsabschlusses auf die Saatkrähenbestände naturschutzfachlich beobachten zu können (Monitoring der Abschusszahlen) und den Bedarf an artenschutzrechtlichen Ausnahmen für künftige Jahre abschätzen zu können.

3.7. Natura 2000 (Vorprüfung)

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der FFH-Gebiete „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinniederung Mainz-Bingen“, „Ober-Olmer Wald“, „Laubenheimer-Bodenheimer Ried“ und „Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim“. Diese Allgemeinverfügung ist nicht geeignet, diese FFH-Gebiete in ihren für ihre jeweiligen Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der Vogelschutzgebiete „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, „Ober-Hilbersheimer Plateau“, „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“, „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“, „Höllensbrand“ und „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“. Die Saatkrähe gehört nicht zu den Vogelarten, für die in diesen Vogelschutzgebieten spezifische Schutz- und Erhaltungsziele formuliert sind. Eine unbeabsichtigte indirekte erhebliche Beeinträchtigung anderer Vogelarten durch die akustischen Auswirkungen der Vergrämungsabschüsse ist aufgrund der – auch durch die Nebenbestimmungen definierten – Projekteigenschaften ebenfalls ausgeschlossen. Störungen, die durch diese Allgemeinverfügung hervorgerufen werden können, treten örtlich nur punktuell und vereinzelt auf. Sie haben weiterhin einen äußerst kurzfristigen Charakter, sodass sie nicht geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf anderen Vogelarten hervorzurufen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aufgrund der Projekteigenschaften somit auszuschließen.

3.8. Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind wichtige Rückzugsorte für wildlebende Tierarten, wonach es gemäß den geltenden Verordnungen verboten ist, wildlebenden Tieren nachzustellen oder sie zu töten. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nimmt vor diesem Hintergrund die Naturschutzgebiete aus.

Allerdings erfordert die Lage der Naturschutzgebiete „Höllensberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ eine gesonderte Vorgehensweise. Die dort ansässigen Obstbauern bewirtschaften einen großen Anteil der Flächen, wie zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Höllensberg“, in dem auf 64 % der Gesamtfläche konventioneller Obstanbau betrieben wird. Des Weiteren beinhalten die Rechtsverordnungen Schutzzwecke, die den Erhalt und die Entwicklung der charakteristischen obstbaulich genutzten Flächen und Streuobstwiesen festlegen. Streuobstwiesen stellen einen wertvollen Bestandteil einer artenreichen Kulturlandschaft dar und ihr Erhalt dient einer Vielzahl geschützter Tierarten.

Da die Schutzmaßnahmen der letzten Jahre, wie z. B. das Einnetzen, nur unzureichend Abhilfe geschaffen haben und Knall-Apparate aufgrund des Vogelschutzgebietes nicht eingesetzt werden konnten, dient die Ausnahme der aufgelisteten Naturschutzgebiete der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden für die dort ansässigen Obstbauern.

3.9. Abwägung - Verhältnismäßigkeit

Die artenschutzrechtliche Ausnahme ist durch den erzielten Vergrämungseffekt geeignet, ernste landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden bzw. das Ausmaß der Schäden erheblich zu verringern. Sie ist erforderlich, da andere Vergrämungsmaßnahmen bislang erfolglos blieben. Andere alternative Maßnahmen zur Schadensvermeidung mit geringfügigeren Auswirkungen auf einzelne Saatkrähen-Individuen sind nicht ausreichend wirksam oder nicht zumutbar. Ohne eine Ausnahme ist mit einem Schadenseintritt

erheblichen Ausmaßes zu rechnen. Vor dem Hintergrund stabiler bis tendenziell ansteigender Saatkrähen-Populationen im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd und dem ungefährdeten Erhaltungszustand im Land Rheinland-Pfalz kann mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden, dass diese artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot nicht dazu führt, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen verschlechtern wird. Das Interesse an der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden überwiegt daher das Interesse an der Durchsetzung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots. Es ist daher angemessen, die Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot hinsichtlich der Art Saatkrähe zuzulassen.

4. Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen

Den vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, ist vor der Zulassung von Ausnahmen durch Allgemeinverfügung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben (vgl. § 63 Abs. 2 Nr. 4b) BNatSchG). Zu diesem Zweck haben die Naturschutzvereinigungen am 12.03.2026 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die bis zum 26.03.2026 eingegangenen Stellungnahmen sind bei dieser Entscheidung berücksichtigt. GNOR, NABU, Pollichia und BUND haben in einer Sammelstellungnahme Bedenken gegen die Allgemeinverfügung geäußert. Die vorliegende Stellungnahme nimmt Bezug auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 28.03.2025 und hält an den dort ausgeführten Argumenten und Bewertungen fest; zugleich wird darauf hingewiesen, dass die dort vorgetragenen Ausführungen sowohl bei der letzten, als auch bei der vorliegenden Verfügung nicht berücksichtigt worden wären. Artenschutzrechtlich relevanten Einlassungen aus der Stellungnahme vom 28.03.2025 zum Elterntierschutz, der maximalen Anzahl der erlegten Vögel, die zeitliche Differenzierung des Geltungszeitraumes der Allgemeinverfügung sowie einer Beschränkung der Verfügung auf die Kulturen Zuckerrüben und Kirschen, wurden in die Allgemeinverfügung auch in 2026 wieder übernommen.

Zusätzlich wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass die Jagdausübungsberechtigten über die Koloniestandorte informiert werden müssten. Der Hinweis wurde aufgenommen; es erfolgt hierzu eine Veröffentlichung auf der Internetseite der SGD Süd.

Seitens der SGD Süd besteht ansonsten kein begründeter Bedarf für weitere Anpassungen.

5. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs. Nur bei Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme können jagdausübungsberechtigte Personen und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis als Adressaten der Allgemeinverfügung davon ausgehen, dass die Vollziehbarkeit der Ausnahme vorliegt. Es ist erforderlich, dass für den Adressatenkreis Rechtssicherheit besteht, dass die artenschutzrechtliche Ausnahme vollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund überwiegt das Interesse der Adressaten die Interessen eines Dritten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um die Rechtmäßigkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme sicherzustellen. Ihre Vollziehbarkeit ist zur Gewährleistung, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen nicht verschlechtert und die vorgeschriebenen Meldepflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllt werden können, erforderlich. Würden eine oder mehrere Nebenbestimmungen angefochten werden und der Rechtsbehelf eine aufschiebende Wirkung entfalten, würde dies zur Vollziehbarkeit der dann unbeschränkten artenschutzrechtlichen Ausnahme führen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Saatkrähen-Populationen kann ohne die Nebenbestimmungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse des Artenschutzes das Suspensiveffekt eines möglichen Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Weiterer Hinweis:

Aufgrund der Anordnung des Sofortvollzugs entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Es kann diesbezüglich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des erhobenen Widerspruchs beim Gericht der Hauptsache gestellt werden.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Ehrungen/Beförderungen/Ernennungen

Bronzenes Feuerwehrzeichen für 15 Jahre aktiven Dienst:

Backe	Lukas	Mörstadt
Boxheimer	Olaf	Monsheim
Rißmann	Moritz	Monsheim

Silbernes Feuerwehrzeichen für 25 Jahre aktiven Dienst:

Schäfer	Alexander	Flörsheim-Dalsheim
Obenauer	Daniel	Hohen-Sülzen
Quirin	Axel	Hohen-Sülzen

Goldenes Feuerwehrzeichen für 45 Jahre aktiven Dienst:

Eberhard	Achim	Monsheim
----------	-------	----------

Verpflichtet zum Feuerwehrdienst:

Eisengräber	Jan Luca	Flörsheim-Dalsheim
Schmidtke	Florian	Mölsheim
Müller	Marcel	Mörstadt
Ernst	Emil	Mörstadt
Schmitt	Paul	Mörstadt
Werner	Christopher-Daniel	Offstein
Kloos	Felix	Hohen-Sülzen (bereits im August 25 erfolgt)
Tiedtke	Tom	Monsheim (bereits im August 25 erfolgt)
Dickerscheid	Colin	Offstein (bereits im August 25 erfolgt)
Grad	Johannes	Offstein (bereits im August 25 erfolgt)
Steger	Henri	Offstein (bereits im August 25 erfolgt)

Beförderung zum Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau

Schwamb	Sebastian	Flörsheim-Dalsheim
Wochnik	Lukas	Flörsheim-Dalsheim
Frey	Elias	Mölsheim
Hartig	Annabelle	Mörstadt
Pasdzior	Niklas	Mörstadt
Hartmeier	Marvin	Monsheim
Klein	Marcus	Wachenheim
Lorek	Malte	Wachenheim
Pieperz	Nicolai	Wachenheim
Rackel	Florian	Wachenheim

zum Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau

Fries	Luca	Flörsheim-Dalsheim
Hägele	Justin	Flörsheim-Dalsheim
Milch	Valentin	Monsheim
Rothermel	Tabea	Monsheim
Wolf	Christian	Monsheim

zum Hauptfeuerwehrmann

Röder	Andreas	Mörstadt
-------	---------	----------

Brandmeister:

Weis	Wolfgang	Mölsheim
Dangmann	Martin	Wachenheim

Oberbrandmeister:

Scheurer	Sascha	Flörsheim-Dalsheim
----------	--------	--------------------

Bestellungen / Verpflichtungen / Entpflichtungen

Weis	Wolfgang	Mölsheim	Gruppenführer
Schüttler	Karsten	Wachenheim	Entpflichtung als Gerätewart
Dangmann	Jens	Wachenheim	Verpflichtung als Gerätewart
Bogert	Christian	Mörstadt	Entpflichtung als aktives Mitglied
Hack	Heiko	Mörstadt	Entpflichtung als aktives Mitglied
Mundorff	Gert	Mörstadt	Entpflichtung als aktives Mitglied
Mundorff	Frank	Mörsstadt	Entpflichtung als aktives Mitglied
Breyvogel	Frank	Monsheim	Entpflichtung als aktives Mitglied
Graf	Volker	Monsheim	Entpflichtung als aktives Mitglied
Kerner	Bernhard	Monsheim	Entpflichtung als aktives Mitglied
Trundt	Jörg	Monsheim	Entpflichtung als aktives Mitglied
Lösch	Hans	Wachenheim	Entpflichtung als aktives Mitglied

Bereits im Januar 2026 erfolgt:

Schüttler	Karsten	Wachenheim	Verpflichtung als Wehrführer Stv.
Stabel	Matteo	Wachenheim	Entlassung als Wehrführer Stv.

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Bitte beachten Sie:

Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evang. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de, Tel: 01577 3845074
 Franziska Endres, Email: Franziska.Endres@ekhn.de, Tel: 0157 83032999
 Dominik Koy, Email: Domink.Koy@ekhn.de, Tel: 0157 80463622
 Mareike Stübing, Email: Mareike.Stuebing@ekhn.de, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde: Email: Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim

Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238,
 Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9-12 Uhr, Freitag 10-12 Uhr
Pfarrbüro in Worms-Horchheim
 Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209
 Öffnungszeiten: Mo und Di 10-12 Uhr und Do 16-18 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag, 12.04.2026
 10.00 Uhr Gottesdienst in Dalsheim (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

Sonntag, 19.04.2026
 10.00 Uhr Gottesdienst in Bermersheim (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein
Sonntag, 12.04.2026
 10.00 Uhr Gottesdienst in Offstein (Pfr. Dominik Koy)

Sonntag 19.04.2026
 10.00 Uhr Gottesdienst in Heppenheim (Prädikantin Ufer)

Horchheim - Weinsheim - Wiesoppenheim
Sonntag, 12.04.2026
 09.00 Uhr Gottesdienst Gemeindezentrum Horchheim (Pfr. Zager)
 10.00 Uhr Gottesdienst Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim (Pfr. Zager)

Sonntag, 19.04.2026
 09.00 Uhr Gottesdienst Gemeindezentrum Horchheim (Lektorin M. Neu)
 10.00 Uhr Gottesdienst Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim (Lektorin M. Neu)

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen
Sonntag, 12.04.2026
 10.00 Uhr Gottesdienst in Kriegsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)
Sonntag, 19.04.2026
 11.00 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst in Monsheim (Pfrin. Mareike Stübing)

Niederflörsheim-Mölsheim und Mörstadt
Sonntag, 12.04.2026
 09.30 Uhr Gottesdienst in Niederflörsheim (Pfrin. Mareike Stübing)
Sonntag, 19.04.2026
 09.00 Uhr Gottesdienst in Mölsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Anmeldung & Infoabend für die neuen Konfis 2027

Der Ortskirchengemeinden Bermersheim, Dalsheim, Gundheim, Hohen-Sülzen, Kriegsheim, Monsheim, Mölsheim, Mörtstadt, Niederflörsheim, Wachenheim

Hast du Lust auf ein spannendes Jahr mit jeder Menge Spaß, Action und Fragen zum Thema Glaube und Gott - und das alles zusammen mit anderen Jugendlichen?! Dann melde dich zur Konfi-Zeit 2026/27 an!

INFO-ABEND MIT ANMELDUNG:

Freitag, 17. April um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim (Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim)

Dort bekommt ihr viele Infos über die Konfi-Zeit, könnt alle Fragen stellen und euch direkt anmelden. Wenn du nicht kannst, dann schreib eine E-Mail an: petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de Auch wer noch nicht getauft, ist herzlich willkommen!

PfarrerIn Mareike Stübing

Tauferinnerungsgottesdienst

Herzliche Einladung zum Tauferinnerungsgottesdienst am Sonntag, 19. April 2026 um 11 Uhr in Monsheim. An diesem Tag erinnern wir uns an unsere Taufe – an Gottes großes Ja zu unserem Leben. Alle sind herzlich eingeladen. Freuen Sie sich auf einen lebendigen Gottesdienst. Kommen Sie vorbei! Im Anschluss gibt es eine Tasse Kaffee oder Tee und ein Stückchen Kuchen zum Feiern.

PfarrerIn Mareike Stübing

Geburtstagsglückwünsche erstes Quartal

Wegen der Zusammenlegung unserer Gemeindebüros und der Aufnahme der Arbeit unserer Ortskirchenausschüsse erst im Februar kam es im ersten Quartal 2026 möglicherweise zu Ausfällen in den Gratulationsbriefen für unsere Seniorinnen und Senioren. Das bedauern wir sehr und bitten, dies zu entschuldigen.

PfarrerIn Inge Beiersdorf

Gruppen und Kreise

Seniorenkreis Niederflörsheim:

Donnerstags in der geraden Kalenderwoche 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Seniorenkreis Mörtstadt:

Dienstag, 21.04., 14.00 Uhr in der Kirche

Herzliche Grüße von Ihrer Inge Beiersdorf, Pfrin.

Bethelsammlung vom 11.-16. Mai 2026

Jeweils 8-18 Uhr (wenn nicht anders angegeben):

Niederflörsheim: Pfarrhaus-Garage Am Weedenplatz

Mörtstadt: Scheune von Familie Röder Kriegsheimer Straße

Dalsheim: An der unteren Kirche, Kirchgasse 3, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Heppenheim: jeweils von 09-18 Uhr: Ev. Kirche (Garage), Kirchhofplatz, 67551 Worms-Heppenheim

Offstein: bei Familie Weiß, Pfeddersheimer Straße 35, 67591 Offstein

Bethelsäcke erhalten Sie vor und nach den Gottesdiensten in Dalsheim, Niederflörsheim, zu den Öffnungszeiten des Büros in Monsheim oder verwenden Sie eigene Plastikbeutel.



Zentrales Pfarrbüro: Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0

Mailadresse: pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachtal und Pfrimtal) unter: pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de

Telefonnummern und Kontaktdaten der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: katholisch-worms-wonnegau.de

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei Worms-Wonnegau

Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 11. April - Samstag der Osteroktav

Monzernheim 18:00 Uhr Vorabendmesse
Pfr. Hinglo
Amt für die Familien Blum, Rühl und Barth

Sonntag, 12. April - 2. Sonntag der Osterzeit

Abenheim 11:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion unter Mitwirkung verschiedener Musikgruppen
Propst Schäfer

Flörsheim-Dalsheim 11:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion unter Mitwirkung des Chores Cantamus
Pfr. Hinglo

Gundersheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Gabriele Ptok

Abenheim 16:00 Uhr Kleinkindergottesdienst

Montag, 13. April - Martin I., Papst, Märtyrer

Westhofen 18:00 Uhr Fatima Rosenkranz

Herrnsheim 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt (H.S.)

Flörsheim-Dalsheim 18:00 Uhr Rosenkranz

Flörsheim-Dalsheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Eichler
Amt für + Joachim Korb

Flörsheim-Dalsheim 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 14. April - 2. Osterwoche

Abenheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Hinglo
Amt für +Peter Helfrich

Mittwoch, 15. April - 2. Osterwoche

Abenheim 09:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Welt

Herrnsheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Strohmayer

Freitag, 17. April - 2. Osterwoche

Gundheim 18:00 Uhr Rosenkranz

Gundheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Lévi Hinglo
Amt für + Maria und + Ludwig Wilz (Stift.)

Samstag, 18. April - 2. Osterwoche

Rheindürkheim 18:00 Uhr Vorabendmesse
Propst Schäfer

Sonntag, 19. April - 3. Sonntag der Osterzeit

Gundheim 09:00 Uhr Eucharistiefeyer
Pfr. Skorecki
Amt für ++ Eheleute Hans und Johanna Elisabeth Wilding (Stift.) / Amt für + Karl Renz

Herrnsheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Anette Kercher, Henny Schäfer, Lena Blankenfuland

Kita St. Peter, Herrnsheim 11:00 Uhr Kinderwortgottesdienst
KiWoGo Team Melanie und Gabi

Westhofen 11:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion
Pfr. Hinglo

Montag, 20. April - 3. Osterwoche

Herrnsheim 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt (S.B.)

Flörsheim-Dalsheim 18:00 Uhr Rosenkranz

Flörsheim-Dalsheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Eichler

Flörsheim-Dalsheim 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 21. April - Hl. Anselm, Bischof von Canterbury & Hl. Konrad von Parzham

Abenheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Strohmayer

Mittwoch, 22. April - 3. Osterwoche

Abenheim 09:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Welt

Herrnsheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Strohmayer
Amt für +Karl Buscher, ++Eltern und Schwiegereltern / Amt für ++ der Familien Kampik und Jokisz / Amt für ++Margarethe und Peter Kilian / Amt für + Franz Lesch / Amt für + Stefan Wolf, leb. u. ++der Familie Wetzels-Wolf

Freitag, 24. April - Hl. Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer

Gundersheim 18:30 Uhr Hl. Messe
Pfr. Skorecki

Samstag, 25. April - Markus, Evangelist

Mölsheim 18:00 Uhr Vorabendmesse
Pfr. Hinglo

Sonntag, 26. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Gundersheim 09:00 Uhr Eucharistiefeyer
Pfr. Mate

Westhofen 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Michael Jung

Herrnsheim 11:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion unter Mitwirkung verschiedener Musikgruppen
Pfr. Hinglo

Westhofen 11:00 Uhr Kinderkirche

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 11. April - Samstag der Osteroktav

Heppenheim 18:00 Uhr Vorabendmesse
Pfr. Mate

Pfeddersheim 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
GDB Monika Korsmeier

Weinsheim 19:00 Uhr Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst

Sonntag, 12. April - 2. Sonntag der Osterzeit

Wiesoppenheim 09:00 Uhr Eucharistiefeyer
Pfr. Mate
Amt für ++Philipp Minrath und Angehörige

Weinsheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Monika Korsmeier</i>
Horchheim	11:00 Uhr	Festgottesdienst zur Erstkommunion <i>Kpl. Tyczka</i>
Montag, 13. April - Martin I., Papst, Märtyrer		
Weinsheim	18:00 Uhr	Stilles Gebet
Dienstag, 14. April - 2. Osterwoche		
Horchheim	08:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Horchheim	09:00 Uhr	Heilige Messe <i>Kpl. Tyczka</i>
Donnerstag, 16. April - 2. Osterwoche		
Heppenheim	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Heppenheim	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Michael Feneis</i>
Pfeddersheim	19:00 Uhr	Heilige Messe <i>Pfr. Mate</i> Amt für leb. und ++ der Familien Ludwig und Tyrtania
Freitag, 17. April - 2. Osterwoche		
Amandusstift	16:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Ursula Laumann-Jeschonneck</i>
WO-Weinsheim		
Samstag, 18. April - 2. Osterwoche		
Monsheim-Kriegsheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse <i>Kpl. Tyczka</i> Amt für leb. und ++ der Familie Heinz Kopp und Paul Wingert
Sonntag, 19. April - 3. Sonntag der Osterzeit		
Weinsheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Kpl. Tyczka</i> Amt für + Klaus Blanck
Pfeddersheim	11:00 Uhr	Festgottesdienst zur Erstkommunion <i>Pfr. Mate</i>
Hohen-Sülzen	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>Diakon Korsmeier</i>
Horchheim	11:00 Uhr	Taufe Marlon Imbery <i>Diakon Matthias Kirsch</i>
Montag, 20. April - 3. Osterwoche		
Weinsheim	18:00 Uhr	Stilles Gebet
Dienstag, 21. April - Hl. Anselm, Bischof von Canterbury & Hl. Konrad von Parzham		
Hohen-Sülzen	18:00 Uhr	Heilige Messe <i>Pfr. Mate</i>
Donnerstag, 23. April - Hl. Adalbert, Bischof von Prag Märtyrer & Hl. Georg, Märtyrer in Kappadozien (4. Jh.)		
Heppenheim	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Heppenheim	18:00 Uhr	Heilige Messe <i>Pfr. Mate</i> Amt für +Pfarrer Albrecht und +Pfarrer Scholz
Pfeddersheim	19:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>Diakon Korsmeier</i>
Freitag, 24. April - Hl. Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester		
Wiesoppenheim	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Wiesoppenheim	18:00 Uhr	Heilige Messe <i>Kpl. Tyczka</i>
Gemeindezentrum	18:00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet <i>GDB Ursula Laumann-Jeschonneck und andere</i>
Höhlchenstraße (auf der Wiese) Horchheim		
Samstag, 25. April - Markus, Evangelist		
Hohen-Sülzen	18:00 Uhr	Vorabendmesse <i>Pfr. Mate</i>
Sonntag, 26. April - 4. Sonntag der Osterzeit		
Weinsheim	09:00 Uhr	Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst
Horchheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Kpl. Tyczka</i> Amt für +Appolonia Beierle / Amt für +Christoph Walter
Monsheim-Kriegsheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Monika Korsmeier</i>
Wiesoppenheim	11:00 Uhr	Festgottesdienst zur Erstkommunion mit dem Martinschor <i>Pfr. Skorecki</i>

Informationen aus den Gemeinden:

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Das Pfarrbüro in Flörsheim-Dalsheim ist ab dem 01.01.2026 geschlossen. Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind hier: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05

Die Kontaktstelle Gundheim ist wegen Urlaubs vom 08.04.-15.04.26 geschlossen.

Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend im April am Montag, den 13.04.2026

Beginn: 20:00 Uhr

im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.

Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“.

Für Rückfragen: Monika und Helmut Collet (06243/7593)

Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle in Horchheim ist wie folgt erreichbar:

Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmtal

Das Pfarrbüro in Pfeddersheim ist ab dem 01.01.2026 geschlossen. Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.

Die Öffnungszeiten sind hier: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Zeltlager der Gemeinde Pfrimmtal 2026

Alte Zeltlagerhasen und neue Abenteurer aufgepasst! Vom 27.7. bis 05.08.26 fahren wir wie immer nach Nieder-Wiesen bei Alzey. Mitfahren dürfen alle zwischen 7 und 12 Jahren - aus allen Gemeinden. Das Motto wollen wir noch nicht verraten, nur so viel: Diesmal brechen wir auf zu neuen Ufern... Weitere Infos und Anmeldungen bei Christina Leidig (Tel. 06247/991508). Wir freuen uns auf euch!

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Krabbeltreff „Little Flö-Da’s“

Liebe Eltern, immer montags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Nebenraum des Bürgerhauses oder an einem Ort nach vorheriger Absprache der Krabbeltreff „Little Flö-Da’s“ statt. Die Absprache erfolgt immer über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da’s“



Little Flö-Da's
DER KRABELLTREFF IN FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Immer montags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Nebenraum des Bürgerhauses od. nach Absprache

Absprache über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da’s“
Kontakt über 0170 - 80 10 216 oder per Mail an
krabbelgruppe@floersheimdalsheim.de

Viel Spaß wünscht

Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

Freitags 18 – 21 Uhr Jugendtreff

Samstags 9 – 12 Uhr Kindertreff



KRABAT

Jugendtreff
1. – 4. Freitag im Monat
18.00 bis 21.00 Uhr

Kindertreff
1. – 4. Samstag im Monat
9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

ÜBERÖRTLICH

Ü 60 Konzertchor Worms-Wonnenaue.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 11.04.2026 UND CHORPROBE AM 25.04.2026
Liebe Sänger,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 11.04.2026 um 14:00 Uhr im Sängenheim in Alsheim statt. Die nächste Chorprobe findet turnusmäßig am 25.04.2026 um 14:00 Uhr in der Festhalle in Abenheim statt.

Zur Mitgliederversammlung und Chorprobe sind alle Sänger hiermit eingeladen. Neue Sänger sind selbstverständlich jederzeit herzlich willkommen.

Lg Hermann Jehl

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17. April 2026 um 18:00 Uhr in das Bürgerhaus in Wachenheim ein.



Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Gedenken an die Verstorbenen
- TOP 4: Bericht des Vorstandes
- TOP 5: Kassenbericht
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Sonstiges, Vorschläge und Anregungen

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Im Namen des gesamten Vorstandes
Thomas Menikheim, Schriftführer

Bitte um Beachtung: „Nächster Reparatur-Treff Südlicher Wonnegau“ bereits

Wann: Am 18. April 2026, von 10-13 Uhr

Wo: Im Dorfgemeinschaftshaus, In den Ochsenwiesen, 67591 Mörstadt

Was: Gegenstände aus den Bereichen Elektro, Holz (auch Spielsachen) und Fahrrad
Installieren von Linux auf Windows-Rechnern

Wie: Ohne Anmeldung und kostenlos

Auch Mineralwasser, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wird es wie immer geben.

Eventuelle Rückfragen an: Brigitte Mehlhase, Flörsheim-Dalsheim – 06243/7121
oder Reiner Kehl, Wachenheim – 0159 01854314.

Unterstützen Sie unser Bestreben möglichst nachhaltig zu sein.

Bringen Sie alles mit, von dem Sie der Überzeugung sind, es hat es verdient repariert zu werden.

Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen.

Für B'90/Die Grünen in der Verbandsgemeinde Monsheim
I. Barthold

Schutzgemeinschaft Rheinhessen

Die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Rheinhessen (Schutzgemeinschaft Rhh.) lädt alle Erzeuger des Anbaugebiets Rhh. zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am 22.04.2026 um 18:00 Uhr im DLR RNH, Wormser Str. 111, 55276 Oppenheim.

18:00 Uhr Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung
- 2) Bericht zu den Tätigkeiten der Schutzgemeinschaft Rhh.
- 3) Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlung, getrennt nach Interessengruppen
Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien, auf Vorschlag der Interessengruppen
- 4) Verschiedenes

19:15 Uhr Einladung der gewählten Vertreter zur Vertreterversammlung

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Formalien
- 2) Entlastung des Vorstandes
- 3) Wahl Vorstand durch gewählte Vertreterversammlung
- 4) Aktuelle Themen
- 5) Verschiedenes

19:45 Uhr Einladung des gewählten Vorstandes zur Vorstandssitzung

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Formalien
- 2) Wahl Vorsitzender und Stellvertreter durch gewählten Vorstand
- 3) Verschiedenes

Betriebe oder Unternehmen, die sich in der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gemäß § 3 vertreten lassen möchten, legen zur Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs der Mitgliederversammlung bitte schriftlich geeignete Nachweise der Zugehörigkeit zu einer der Interessengruppen zur Vorbereitung der Wahlhandlung bis zum 17.04.2026 bei der Geschäftsstelle der Schutzgemeinschaft Rhh. (Weberstr. 9, 55130 Mainz, alzey@bvv-rlp.de) vor. Als geeigneter Nachweis wird zum Beispiel bei Weinbaubetrieben die aktuelle Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei und bei Kellereien die Weinerzeugungsmeldung aus fremden Erzeugnissen angesehen.

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Selbstverkäufer

Basar am 18.04.2026 Wichtig Änderung!!!

Liebe SelbstverkäuferInnen und liebe BesucherInnen,
Auf Grund der wenigen Anmeldungen zum Spielzeugbasar haben wir uns entscheiden, doch nur einen Basar zu veranstalten.

Am Samstag, den 18.04.2026 findet unser Selbstverkäufer-Basar "Rund ums Kind" statt. Von 14:30 Uhr - 16:30 Uhr können Sie im Bürgerhaus, Alzeyer Straße 121 in Flörsheim-Dalsheim Spielzeug, Kleidung/Umstandsmode, Bücher und vieles mehr verkaufen oder erwerben.

Kommen Sie vorbei und gönnen Sie sich an unserer Kuchentheke einen leckeren Kuchen (gerne auch für zuhause). Erfrischende Getränke oder Kaffee stehen ebenfalls bereit. Für Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an: basarfloeda@gmail.com

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden wir den Erlös aus den Tischmieten und dem Kuchenverkauf wieder einem gemeinnützigen Zweck spenden. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!?

Für das BasarTeam & "die Wonnegauner e.V." Nina Schäfer

Einladung zur Generalversammlung 2026

Liebes Mitglied des Schützenvereines,

hiermit laden wir zur Generalversammlung im Schützenhaus am Freitag, den 17. April 2026 um 19 Uhr.

Im Weiteren findest du die vorgesehenen Tagesordnungspunkte.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Benennung Wahlausschuss und Stimmzähler
4. Jahresbericht
5. Sport- und Jugendbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Erhöhung Mitgliedsbeitrag Jugend
9. Neufassung der Satzung
10. Wahl des neuen Schatzmeisters
11. Wahl der neuen Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin beim Oberschützenmeister (1. Vorsitzender) eingegangen sind. Anträge des Vorstandes sind an die genannte Frist nicht gebunden.

Der Vorstand kann den verspätet eingegangenen Antrag eines Vereinsmitgliedes als eigenen Antrag behandeln, wenn eine ordnungsgemäße Vorbereitung noch möglich ist. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Generalversammlung.

Zur Info

Die Mitgliedsbeiträge und Standgebühren für 2026 werden im April/Mai eingezogen werden, ab 2026 erfolgt der Einzug dann wieder im März/April. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben, bitten wir um Mitteilung unter Vorstand@SG-Florsheim-Dalsheim.de

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

Bunte Ostereier für Kitas in Flörsheim-Dalsheim



Traditionelle Ostereieraktion der SPD Flörsheim-Dalsheim



SPD-Vorsitzender Tobias Rohrwick übergibt die Ostereier an Katrin Körper von der Ev. Kita Moorgasse im Ortsteil Dalsheim und an Michelle Sagadin von der Kommunalen Kita Kunterbunt im Ortsteil Flörsheim.

Auch in den beiden Flörsheim-Dalsheimer Kitas verteilt der SPD-Ortsverein seit vielen Jahren bunte Ostereier um so den Kindern und Teams eine kleine Freude zu bereiten, erklärt SPD-Vorsitzender Tobias Rohrwick. So übergab Rohrwick insgesamt fast 200 Ostereier an die beiden Kindertagesstätten in Flörsheim-Dalsheim.

Sichtlich erfreut waren die Kinder und Erzieherinnen der evangelischen Kita in der Moorgasse und der kommunalen Kita Kunterbunt in der Rödlerstraße und bedankten sich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Ihr SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim
Tobias Rohrwick, Vorsitzender
www.spd-florsheim-dalsheim.de
Fotos: SPD Flörsheim-Dalsheim

Einladung

zur Mitgliederversammlung der SPD Flörsheim-Dalsheim

Liebe Mitglieder des SPD-Ortsvereins Flörsheim-Dalsheim, liebe interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich zur Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Flörsheim-Dalsheim am Donnerstag, den 23.04.2026 um 19:00 Uhr in das Landrestaurant Tacheles, Weedenplatz 1 in Flörsheim-Dalsheim recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache zu aktuellen Themen
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim

Tobias Rohrwick, Vorsitzender

www.spd-floersheim-dalsheim.de



TSV Flörsheim-Dalsheim



Die 2. Mannschaft des TSV Flörsheim-Dalsheim zeigte am Montagabend gegen den Tabellen 2 aus Monsheim eine starke Leistung und erkämpfte sich ein verdientes 5:5-Unentschieden. In den Doppeln gelang ein wichtiger Sieg durch Unkelbach/Seyb, wodurch das Team gut in die Partie startete. In den Einzeln wechselten sich Siege und Niederlagen ab, sodass es bis zum letzten Spiel spannend blieb. Besonders hervorzuheben ist Heike Milch, die in beiden Einzeln eine herausragende Leistung zeigte und wichtige Punkte für die Mannschaft holte.

Auch die restliche Mannschaft überzeugte mit großem Kampfgeist und Teamzusammenhalt.

Am Ende stand ein gerechtes 5:5, mit dem beide Teams

zufrieden sein konnten.

Für den TSV Spielten: M.Blattner, A.Seyb, A.Unkelbach, H.Milch

gez. Axel Seyb



TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Abteilung Prellball

Die Mannschaften des TSV Flörsheim-Dalsheim qualifizierten sich beim Landesliga-Spieltag am 14. Februar 2026 in Eisenberg für die Süddeutschen Meisterschaften.

Am 7. März in Wangen im Allgäu wurden die Süddeutschen Meisterschaften ausgespielt. Dort erreichte die weibliche Mini-Mannschaft (U10) den dritten Platz. Die männlichen Minis belegten Rang acht, nachdem sie nur zu dritt angetreten waren und auf starke Konkurrenz trafen.



In der Altersklasse der Schülerinnen und Schüler (11-14 Jahre) gingen zwei Teams des TSV an den Start, die jeweils den sechsten Platz erreichten.

Der Verein bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung der Eltern sowie für das Engagement und die Leidenschaft des Prellball-Nachwuchses.

Gleichzeitig freut sich der TSV Flörsheim-Dalsheim über weitere Spielerinnen und Spieler die Prellball gerne in einer Mannschaft spielen wollen.

Trainingszeiten sind mittwochs von 18:30-20:00 Uhr für die Minis, Schüler und Jugend. Erwachsene haben das Training von 20:00-22:00 Uhr. Bei Fragen könnt Ihr gerne mit Anita Hoschek in Verbindung treten. www.tsvfloersheimdalsheim.de

TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Abteilung Prellball

Anita Hoschek



MÖLSHEIM

HEIMAT- UND KULTURVEREIN 1984 MÖLSHEIM e.V.



Am Sonntag, 19. April, ab 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, laden wir Sie „Zum geselligen Beisammensein“ nicht wie gewohnt in das Rathaus, sondern in die Eintrachthalle ein. Neben Kaffee und einer großen Auswahl an Kuchen, Tee, kalten Getränken und heißer Schokolade gibt es auch etwas herzhaftes zum Essen.

Unsere kleinen Gäste können malen, basteln, ausschneiden und lesen. Kommt einfach mit Euren Eltern vorbei.

Wir freuen uns auf Sie bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen in schöner Runde in der „Eintrachthalle“ in Molsheim, Am Heckel.

April Termin

Freitag, 24. April – Spieleabend

Nähere Informationen – wie immer im Amtsblatt

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Heimat- und Kulturverein Molsheim

Für den Vorstand Gabriele Fluck

MÖRSTADT

Tischtennisabteilung TV Mörstadt



TV Mörstadt III - VfL Gundersheim II

7 - 3

Obwohl sich die Gundersheimer im Abstiegskampf befinden und zudem Probleme hatten, komplett anzutreten, entwickelte sich ein enges Match auf Augenhöhe.

Während Peter Madla sein Doppel und Arno Klemens sowohl das Doppel- und ein Einzel gewinnen konnten, standen die Protagonisten des Sieges zweifelsfrei fest: Angelo Colaci und Michael Oberle zeigten an diesem Abend Können und Nervenstärke und waren aufgrund ihrer gewonnenen Spiele an sechs Punkgewinnen beteiligt.

M.Oberle/P.Madla(1), A.Klemens/A.Colaci(1), M.Oberle(2), P.Madla, A.Klemens(1),A.Colaci(2)

TV Mörstadt IV chancenlos – TG Worms V siegt klar mit 2 : 8

Im vorletzten Heimspiel der Saison 2025/26 musste die vierte Mannschaft des TV Mörstadt eine deutliche 2:8-Niederlage gegen TG Worms hinnehmen. Von Beginn an übernahmen die Gäste die Kontrolle an den Tischen und stellten früh die Weichen auf Auswärtssieg. Lediglich ein Doppel M.Lustinger/J. Ney sorgten zu Spielbeginn für einen kleinen Lichtblick auf Seiten des TVM. Auch in den Einzeln zeigte sich TG Worms insgesamt überlegen, ließ kaum Chancen zu und baute die Führung kontinuierlich aus. Ein weiterer Einzelsieg wiederum von M. Lustinger konnte zwar noch verbucht werden, änderte jedoch nichts mehr am klaren Spielverlauf. So stand am Ende eine verdiente Niederlage für Mörstadt, die in den beiden letzten Saisonspielen nun noch einmal auf eine bessere Leistung hoffen. TVM: C. Burger, P. Nenne, J. Ney, M. Lustinger.

GEZ: M. Oberle

MONSHEIM

SG Monsheim-Kriegsheim



SGII (1. Kreisklasse): 5:5-Remis im Nachbarschaftsduell

Die Partie beim TSV Flörsheim/Dalsheim II war von Anfang an hart umkämpft. Das Doppel Ralf Hofmann/Otfried Schmidt unterlag in fünf knappen Sätzen 11:13 im Entscheidungssatz. Hendrik Matthes/Stefan Radmacher fuhren einen 3:0-Sieg ein. Im ersten Einzel des Abends hatte Ralf mit 0:3 das Nachsehen, Hendrik konnte mit 3:2 wiederum ausgleichen. Im hinteren Paarkreuz gingen beide Spiele (Otti 1:3 und Stefan 0:3) an die Flerschemer. Der zweite Einzel-Durchgang verlief besser für „die Zwädd“. Hendrik gewann auch sein zweites Einzel, diesmal mit 3:0. Ralf hatte etwas mehr Mühe, brachte sein Spiel aber in fünf Sätzen nach Hause. Mit dem nachfolgenden 3:0-Sieg von Stefan stand zumindest ein Teilerfolg für die Mokris fest. Nach der folgenden 1:3-Niederlage von Otti stand die Punkteteilung zu Buche.

Guido Röhrenbeck

Landfrauenverein Monsheim



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Landfrauen, wir laden Euch herzlich zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 15.04.2026 um 18:00 Uhr in die Güterhalle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die Vereinsarbeit
3. Kassenbericht
4. Information und Abstimmung über die Mitgliedsbeiträge ab 2027
5. Vorstandswahl -gesamt-
6. Vorstellung des Sommerprogramms
7. Sonstiges

Im Anschluss werden wir noch BINGO spielen. Natürlich gibt es wie immer bei uns Landfrauen auch was zum „munkele“ und was zu trinken.

Anmeldungen bitte bis spätestens 13.04.2026 bei A. Milch Tel.: 06243/5757 oder direkt in unserer Whats-App Gruppe.

Für den Vorstand

Astrid Milch

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

DER SÜDEN RHEINHESSENS

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt



OFFSTEIN

Heimatverein Offstein e.V.

Öffnungszeiten des Heimatmuseums im April

Unser Museum ist wieder regelmäßig für Sie geöffnet.

Geöffnet ist jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr. Die nächsten Termine im April:

Dienstag 07.04.

Samstag 18.04.

Dienstag 21.04..

Der erste Öffnungstermin im Mai wird Dienstag der 05.05. sein.

Alle Öffnungstermine finden sie auch auf unserer Homepage unter www.Heimatverein-Offstein.de.

Wir freuen uns darauf, sie im Heimatmuseum in der in der Jahnstr. 25 begrüßen zu dürfen. Wenn sie alte Bilder von Offstein und Umgebung haben, bringen sie die gerne vorbei. Ob Dorfansicht, Dorfleben, Kerwe oder Fastnacht, wir sind immer auf der Suche nach solchen Schätzen. Wir digitalisieren ihre Bilder und die Originale bekommen sie selbstverständlich zurück. Das gilt auch für Dokumente und Pläne die Offstein in früheren Zeiten betreffen.

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

Heimatverein Offstein e. V.

Flötenspielerbrunnen österlich geschmückt

Am Freitag den 27.03.2026, dem letzten Schultag vor den Osterferien, schmückten wir zusammen mit der Grundschule wieder den Flötenspielerbrunnen, der mit seiner Bronzeplastik von Gustav Nonnenmacher seit 1990 die Ecke Neuoßsteiner Straße/Schneidergässchen ziert. In den Wochen davor hatten die Kinder der Klasse 1a und 1b den neuen Osterschmuck für den Brunnen vorbereitet. Gegen 10 Uhr fanden sich die Kinder der Grundschule mit ihren Lehrerinnen am Heimatmuseum ein, wo schon die Brunnenkrone auf sie wartete. Jedes Kind durfte sich aussuchen, wo sein Ei seinen Platz finden sollte. Nachdem alle Eier aufgehängt waren, wurde die Brunnenkrone von den Kindern zum Flötenspielerbrunnen begleitet, den sie nun bis Mitte April schmücken wird.



Als „Hausaufgabe“ für die Osterferien bekamen die Kinder von unserem ersten Vorsitzenden Karl Heimers den Auftrag, Eltern und Großeltern das selbst gestaltete Ei am Osterbrunnen zu zeigen. Namensbänder an den Eiern verraten, welches Kind das jeweilige Ei gestaltet hat.

Der Brauch, zur Osterzeit die Brunnen festlich zu schmücken, stammt ursprünglich aus der fränkischen Schweiz und verbreitete sich in den 1970er und 1980er Jahren von dort aus in weitere Regionen. Der Heimatverein pflegt diesen Brauch in Offstein seit 2017. Von Anfang an steuern die Kinder der Grundschule am Engelsberg ihren Teil dazu bei.

Der Heimatverein dankt allen Mitwirkenden für die investierte Zeit und Arbeit, ohne die eine solche Aktion nicht möglich wäre. Insbesondere gilt unser Dank den Schülern und Lehrerinnen der Grundschule sowie der Schulleiterin Fr. Gürtler, die dies seit nunmehr neun Jahren ermöglichen. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Bilder zu unserem Osterbrunnen.

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

Weinrast am 19. April 2026

Die LandFrauen Offstein laden herzlich zur Weinrast ein!

Wann? Sonntag, 19. April von 12:00 bis 18:00 Uhr

Wo? Grillhütte Offstein

Freut euch auf eine gemütliche Auszeit mit Wein, Aperol & Co., leckeren Schaschlikspießen, Kartoffelpuffern mit Apfelmus und HotDogs sowie Kaffee & Kuchen.

Ob aus dem Ort oder einfach unterwegs – kommt vorbei und genießt ein paar schöne Stunden bei uns!

Wir freuen uns auf euch!

Für den LandFrauen-Vorstand: Katrin Schmidt



WACHENHEIM

Neues Angebot - Neuer Kurs – ReaktivWalking

Kennst du schon ReaktivWalking? Es ist ein abwechslungsreiches Training kombiniert mit zügigem Walking und gezielten Übungen unter Einsatz spezieller Schwunghanteln. So entsteht ein effektives gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur deine Ausdauer verbessert, sondern auch Koordination und Tiefenmuskulatur stärkt. Die Einheiten sind vielseitig aufgebaut. Walking Phasen wechseln sich mit unterschiedlichen Übungen ab. Der Kurs richtet sich an Einsteiger, ebenso wie an sportlich Aktive.



Beginn: Montag 04.05.-20.07.2026
10 Wochen; (kein Training am 11.+25.05.2026)
Uhrzeit: 17:30-18:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Wachenheim
Trainerin: Franzi
Kosten: 40 EUR Mitglieder - 80 EUR Nichtmitglieder
Du hast Lust auf Bewegung an der frischen Luft, möchtest fit bleiben und gleichzeitig Spaß in der Gruppe haben, dann ist ReaktivWalking genau das richtige für dich! Natürlich werden die Hanteln zur Verfügung gestellt
Nur mit Verbindlicher Anmeldung bei
Franzi Dangmann – Tel 015116065284

SG Offstein/Wachenheim

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft

Saison 2025/26 Bezirksliga Rheinhessen Süd

SG Offstein/Wachenheim I – TTV Rheindürkheim II

6:4



Die erste spielte mit folgender Aufstellung. Thorsten Klingmann, Jan Klingmann, Bernd Burgey und Ralf Bauer. Beide Doppel wurden zu Beginn des Spieles gewonnen. Doppel eins Thorsten und Ralf und Doppel zwei Jan und Bernd beide mit 3:1. Thorsten gewinnt sein Einzel mit 3:0. Jan verliert 0:3. Bernd siegt 3:1. Zwei Einzel wurden verloren, Ralf 0:3 und Thorsten 1:3. Jan und Bernd siegen beide 3:0. Ralf verliert 0:3. Spieler des Matches Bernd Burgey volle Punktausbeute. Fazit der Partie, zwei wichtige Punkte im Kampf gegen den Abstieg.

Meisterschaftsspiel 2. Mannschaft Kreisliga

Saison 2025/26 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim II – TTV Abenheim II

10:0

Die zweite hätte gespielt mit folgender Aufstellung. Stefan Dehn, Christof Wegerle, Markus Eckstein und Lovis Sieme. Die Gäste sind zu diesem Spiel nicht angetreten. Also Wertung für uns und ein spontanes gemütliches ausklingen.

Meisterschaftsspiel 4. Mannschaft 3.Kreisklasse

Saison 2025/26 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim IV – SG Monsheim/Kriegsheim IV

1:9

Die vierte spielte mit folgender Aufstellung. Andreas Rehm, Markus Demuth, Armin Büchner und Jürgen Britzius. Zu Beginn des Spieles wurden beide Doppel verloren. Doppel eins Armin und Jürgen 0:3 und Doppel zwei Andreas und Markus 1:3. Andreas gewinnt sein Einzel 3:1. Die folgenden sieben Einzel wurden verloren. Fazit der Partie, die Gäste waren das bessere Team.

*Die Berichte sind von Markus Eckstein erstellt
Pressewart SG Offstein Wachenheim*

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Pressemitteilung vom 01.04.26



Frühchentreff- Angebot für Familien mit Frühgeborenen in Mörstadt

Eltern von Frühchen stehen vor besonderen Herausforderungen – von der intensiven Pflege bis hin zum Ankommen in der neuen Elternrolle. Um sie auf diesem Weg zu unterstützen, gibt es einen Treffpunkt in Mörstadt.

Hier finden Familien Austausch mit anderen Betroffenen, erhalten fachliche Beratung zu Pflege und Ernährung und können gleichzeitig wertvolle Momente voller Spiel und Spaß erleben. Im geschützten Rahmen entstehen neue Kontakte, gegenseitige Unterstützung und Zuversicht.

Die Treffen finden jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 09:30 – 11:00 Uhr in der Kita Morgenstern, Kriegsheimerstr. 15, 67591 Mörstadt statt. Nächster Termin 22.04.26

Die Treffen werden begleitet von erfahrenen Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden und sind für die Teilnehmenden kostenlos. Interessierte können einfach vorbeikommen oder unter krabbelundbammel@web.de /0151-50408267 anmelden und weitere Infos erhalten.

Der Frühchen-Krabbeltreff ist Teil des Projekts "Krabbel und Bammel – Mobile Gruppenangebote", welches die Regionale Diakonie Rheinhessen dank der Förderung von Herzensache, der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank, umsetzen kann.

Kontakt weitere Fragen:

Regionale Diakonie Rheinhessen

Claudia Roth

T +49 151 50408267

claudia.roth@regionale-diakonie.de

Information

Die Regionale Diakonie Rheinhessen ist Teil der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH. Sie vereint in 14 Regionen an mehr als 200 Standorten unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die gesamte soziale Arbeit der Evangelischen Kirche: Von der Migrationshilfe bis zur Schwangerenberatung, von der Wohnungslosenhilfe bis zur regionalen Tafel – nah an den Menschen als gelebte christliche Nächstenliebe. Unterstützt von der Evangelischen Kirche, gemeinsam mit Kooperations- und Finanzierungspartnern hilft die kurz „RD HN“ genannte Institution pro Jahr mehr als 130.000 Klient:innen im Kirchengebiet Hessen und Nassau.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Kreisverwaltung: Sachgebiete der Sozialabteilung geschlossen

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, bleibt der Bereich SGB XII- und Asylleistungen der Sozialabteilung von Dienstag 14. April bis Donnerstag, 16. April, geschlossen. Die Mitarbeitenden dieses Sachgebiets sind während dieses Zeitraums auch telefonisch nicht erreichbar. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis.

TRAUER UND GEDENKEN

NACHRUF

Der Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim trauert um Ruth Graf, die am 21. März 2026 im Alter von 63 Jahren verstorben ist. Ruth gehörte von 2013 bis zu ihrem Tod dem Vorstand des Vereins an. Außerdem war sie in der Tanzgruppe „Scheuballett“ lange Zeit aktiv. Wir werden ihre freundliche und offene Art vermissen und sie in liebevoller Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim

Flörsheim-Dalsheim, im April 2026

TAG DER OFFENEN TÜR: Lampertheimer Spezialist für Carports, Terrassenüberdachungen und Sommerhäuser lädt am 18. und 19. April von 11 bis 17 Uhr

BAIER ÜBERDACHUNGEN bietet Lösungen nach Maß!

LAMPERTHEIM – Sie träumen von sommerlichen Temperaturen an kalten Wintertagen? Sie lieben es im trockenen Regentropfen zuzuhören? Sie wünschen sich eine Terrasse mit Schatten wann Sie ihn brauchen? Dann auf zum Tag der offenen Tür am 18. und 19. April von 11 bis 17 Uhr von BAIER ÜBERDACHUNGEN in der Otto-Hahn-Straße 5 in Lampertheim. Als Spezialist für verschiedene individuell gefertigte Überdachungen hat sich das Familienunternehmen BAIER aus Lampertheim einen guten Namen gemacht. Es besteht seit 18 Jahren, wobei Jürgen Baier allerdings auf über 38 Jahre Berufserfahrung in der Branche zurückblicken kann. Gefertigt wird in der eigenen Werkstatt. Die perfekte Lösung für jeden Kunden wird vor Ort be-

sprochen und geplant. Individuelle Lösungen zu finden, ist eine Herausforderung, der sich der Betrieb gerne stellt. So sind auch Lösungen in L-Form oder über-Eck-Lösungen machbar. Gefertigt wird aus pulverbeschichtetem Aluminium und mit Verbundsicherheitsglas oder Aluminium-Füllungen eingedeckt. Die Zertifizierung nach DIN EN 1090 und die ständige Fortbildung garantieren dem Kunden zuverlässige Qualität. Großer Beliebtheit erfreuen sich SOMMERHÄUSER. Diese voll verglasten „WOHNRÄUME“ bieten einen lichtdurchfluteten Bereich, der selbst in der kühlen Jahreszeit bei guter Sonneneinstrahlung genutzt werden kann. Ein großer Vorteil ist, dass sich die Kunden für einen etappenweisen Einbau entschließen kön-

nen. Praktische sowie form-schöne Terrassenüberdachungen gibt es in zahlreichen Varianten, die zudem mit Markisen ergänzt werden können. Auch die Markisen sind aus pulverbeschichtetem Aluminium und die Markisentücher sind ebenfalls in großer Auswahl vorhanden. Machen Sie sich beim Tag der offenen Tür am 18. und 19. April von 11 bis 17 Uhr einen ersten Eindruck über das Sortiment und die große Auswahl auf dem 1.000 Quadratmeter großen Ausstellungsgelände.

Weitere Infos bei:
Baier Überdachungen
 Otto-Hahn-Straße 5
 68623 Lampertheim
 Telefon 06206/9 51 32 86
 E-Mail info@baier-ueberdachungen.de
 Internet www.baier-ueberdachungen.de

Wohlfühlen im Alter **60+**

Gutes Bett?

Schlaf ist wie ein kleiner Urlaub

(spp-o) Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehnen sich viele Menschen nach Ruhe und Erholung. Tatsächlich brauchen Körper und Geist täglich ein gewisses Maß an Regeneration. Die gute Nachricht: Ein gutes Bett hält länger als eine Urlaubsreise –

nämlich acht bis zehn Jahre. Und eine hochwertige Decke kann man bei regelmäßiger Reinigung immerhin drei bis vier Jahre nutzen. Wer bei seiner Bettausstattung ohne Not auf Qualität verzichtet, der spart an der eigenen Gesundheit und damit an der falschen Stelle!

Aktiv im Bergischen

Bewegung zwischen Natur und Kulturlandschaft



Der Bergische Panoramasteig erschließt als Rundweg eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft. Foto: Das Bergische/Jonas Dülberg/akz-o

chen Radwege auf stillgelegten Bahntrassen ein komfortables Fahren mit geringen Steigungen. Diese Panorama-Radwege führen durch Täler, über Viadukte und verbinden Naturerlebnis mit industriekulturellen Einblicken. Damit eignet sich die Region sowohl für ambitionierte Rennradfahrer als auch für Genussradler und E-Bike-Nutzer. Neben Wandern und Radfahren bietet das Bergische Land weitere Möglichkeiten für aktive Erholung. Talsperren und Seen laden zum Spazieren, Wassersport oder entspannten Aufenthalt am Ufer ein. Wer Bewegung mit Präzision verbinden möchte, findet mehrere Golfanlagen in landschaftlicher Lage. Eingebettet in die bergische Hügellandschaft verbinden sie sportliche Aktivität mit Naturerlebnis. Die Kombination aus abwechslungsreicher Landschaft, gut ausgebauter Infrastruktur und der Nähe zu urbanen Zentren macht das Bergische zu einem Ziel für Aktivtouristen. Ob sportlich ambitioniert oder genussorientiert – die Region bietet passende Angebote für unterschiedliche Ansprüche und lädt dazu ein, Natur aktiv zu erleben.

(akz-o) Das Bergische Land im Süden Nordrhein-Westfalens entwickelt sich zu einer gefragten Destination bei Touristen. Die Kombination aus naturnaher Landschaft, einem Rad- und Wanderwegenetz sowie Freizeitangeboten macht die Region besonders für Gäste attraktiv, die Bewegung und Erholung miteinander verbinden möchten. Sanfte Hügel, tiefe Wälder und weite Täler prägen das Bergische Land östlich von Köln. Über 4.000 Kilometer markierte Wanderwege bieten vielfältige Möglichkeiten für Urlauber. Zu den bekanntesten Routen zählen zwei qualitätszertifizierte Fernwanderwege: Der Bergische Weg führt auf 14 Etappen vom Ruhrgebiet bis zum Drachenfels bei

Königswinter und wurde 2024 als „Deutschlands schönster Wanderweg“ ausgezeichnet. Der Bergische Panoramasteig erschließt als Rundweg auf 244 Kilometern eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit zahlreichen Ausblicken auf Talsperren und Höhenzüge. Ergänzt wird das Angebot durch die Bergischen Streifzüge – thematische Rundwanderwege, die Natur, Geschichte und regionale Besonderheiten miteinander verbinden. Auch Radfahrer finden im Bergischen passende Bedingungen – von sportlich anspruchsvollen Strecken bis zu entspannten Touren. Die hügelige Topografie fordert mit Anstiegen, belohnt aber mit weiten Ausblicken. Gleichzeitig ermögli-

Pflege persönlich
 Persönliche Betreuung daheim

Ihr Partner für **Betreuung zu Hause** (sog. 24-h-Pflege) und stundenweise Entlastung / Hilfe im Haushalt
Wir sind für Sie da!

Siegfriedstraße 14 67547 Worms 06241 - 48 28 908
 Unteres Gaistal 14 67098 Bad Dürkheim 06322 - 988 70 51

info@pflege-persoendlich.de - www.pflege-persoendlich.de

MarBea Pflegedienst GmbH
 „Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege • Fußpflege • Hauswirtschaft

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
Tel. (0 62 47) 2 71 33 79
www.marbea-pflege.de · Zellertalstraße 8 · 67551 Worms

Wohlfühlen im Alter 60+

Haltungswechsel

Wie ein Doppelschreibtisch für Bewegung sorgen kann

(DJD). Ausgerechnet an vielen Arbeitsplätzen in Büro und Homeoffice geht die dem Menschen angeborene Freude an der Bewegung häufig verloren. Einen neuartigen Ansatz stellt in diesem Zusammenhang beispielsweise das Aeris Active Office Konzept dar. Es will Menschen dazu animieren, sich am Arbeitsplatz mehr zu bewegen: öfter zu stehen und vor allem häufiger zwischen

Sitzen und Stehen zu wechseln. Herzstück ist ein elektrisch höhenvariabler Doppelschreibtisch mit zwei miteinander verbundenen, sanft geformten Arbeitsplatten auf unterschiedlichen Höhen. Diese Anordnung lädt zu einem schnellen und intuitiven Positionswechsel zwischendurch ein, ohne dass dabei die Einstellung verändert und damit der Workflow unterbrochen werden muss.

Ihr Fahrplan für gesundes Altern

Wichtige Faktoren für langfristige Kraft und Beweglichkeit



Um geistig fit zu bleiben, ist eine gute Versorgung mit Vitaminen wichtig.

Foto: KI-generiert/Folplus.de/akz-o

(akz-o) Es gehört zum Altern werden dazu, dass sich der Körper verändert. Betroffen sind unter anderem der Stoffwechsel, Knochen, Muskeln und das Immunsystem. Die gute Nachricht: Schon bevor sich erste Anzeichen bemerkbar machen, können Sie einiges dafür tun, um möglichst lange aktiv zu bleiben – körperlich und geistig.

Etwa zum 30. Lebensjahr erreicht unsere Knochendichte ihren Höhepunkt und nimmt dann immer weiter ab. Die Knochen werden poröser, das Risiko für Brüche steigt. Auch die Muskelmasse wird weniger. Wichtige Faktoren, um langfristig die eigene Körperkraft und Beweglichkeit zu erhalten, sind Krafttraining und eine Ernährung, die Vitamine und Calcium liefert.

Vitamin K2, zum Beispiel aus Fleisch, Eiern und Sauerkraut, trägt dazu bei, dass Calcium in die Knochen gelangt. Vitamin

D3 unterstützt die Aufnahme von Calcium aus dem Darm. Außerdem ist es wichtig für das Immunsystem. Unser Körper kann es bei ausreichender Sonneneinstrahlung in der Haut selbst bilden. Allerdings gelingt ihm das im Alter immer schlechter.

Immunsystem mit weniger Antikörpern

Das Immunsystem produziert im Alter weniger Antikörper und Abwehrzellen. Dadurch heilen Wunden oft schlechter und Krankheitserreger haben ein leichteres Spiel.

Zur Stärkung ist es wichtig, den Körper mit ausreichend Mikronährstoffen zu versorgen, unter anderem mit den Vitaminen B6, B12 und Folsäure (B9).

Das gelingt mit einer ausgewogenen Mischkost, die viel Obst und Gemüse enthält. Allerdings nur bedingt, denn im Al-

ter nimmt die Fähigkeit des Körpers ab, bestimmte Vitamine ausreichend aufzunehmen oder zu speichern. Spätestens wenn ein Mangel festgestellt wurde, kann die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln sinnvoll sein. Es gibt auch Kombipräparate, die mehrere Mikronährstoffe enthalten (z. B. Fol-Plus+D3. Infos unter www.fol-plus.de).

Gedächtnisleistung

Mit dem Alter verändert sich die Struktur des Gehirns und die Verbindung der Nervenzellen untereinander funktioniert schlechter. Darunter leidet das Kurzzeitgedächtnis. Um geistig fit zu bleiben, ist auch hier eine gute Versorgung mit Vitaminen wie B6, B12 und Folsäure wichtig.

Unter anderem unterstützen diese die Gedächtnisleistung. Zudem sollten wir unseren Denkapparat regelmäßig vor kleine Herausforderungen stellen: Etwa mit neu erlernten Fähigkeiten oder Hobbys, die mehrere Sinne gleichzeitig fördern.

DRK SozialerService *Hilft, wo Ihr Zuhause ist.* **Deutsches Rotes Kreuz**



- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Menü-Bring-Dienst
- Beratung
- Hilfe im Haushalt
- Betreuung

06241 / 4007-96

DRK-Seniorenzentrum Eulenburg
Alten- und Pflegeheim Worms
 Eulenburgstraße 2 • 67547 Worms



Ihr Zuhause
06241 / 4007-511

- Zentrale Lage mit wunderschönem Garten
- Gemütliches Wohnen und liebevolle Pflege

Alle Ausgaben unter
www.vg-monsheim.de/amsblatt



Hebelifte
Etagenlifte
Treppenlifte
Plattformlifte

Rheinhessenlift eK, Neugasse 24, 55234 Wendelsheim,
 Tel. (0 67 34) 91 36 68
www.rheinhessenlift.de info@rheinhessenlift.de

Profitieren Sie von dem Anbieter aus Ihrer Region
Ausstellungsraum in Flonheim, Obergasse 26

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
 Familienbetrieb seit 1999

Seit 25 Jahren Ihr zuverlässiger
PFLEGEDIENST in der VG Monsheim



☎ **06243 / 90 38 31**
info@kuttler-pflege.de
 Bertolt-Brecht-Weg 1
 Flörsheim Dalsheim

www.kuttler-pflege.de



Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
 Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
 Tel.: 06241 / 978790

www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Tag der offenen Tür
18.+ 19. April 26 • 11-17 Uhr

1000 m² Outdoorausstellung • 38 Jahren Erfahrung
Deutsche Wertarbeit • Maßanfertigung • Familiengeführt

Markise Vordach Carport Qbus Überdachung Sommerhaus

Großes Gewinnspiel
1x 1000 € Gutschein



Baier GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 68623 Lampertheim
06206 95 13 286 • info@baier-ueberdachungen.de
baier-ueberdachungen.de



TRÖDELMARKT
Monsheim • Edeka Wollny
Sonntag, 19.04.26 von 11-16 Uhr
Info: 0172-7442741 • www.flohmarktinfo.de

AUTOLAND
MONSHEIM
KFZ-ANKAUF
einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!
Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung zum Bestpreis.

0174 / 6 14 39 94
oder 0 62 43 / 488 879 5
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
www.autoland-monsheim.de

BIEDERT
BAUGESCHÄFT
Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz- und Renovierungsarbeiten
Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com

Umzüge und Entrümpelungen
Inh. Charlotte Weygand
www.weygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05 40

Blitz Immobilien
verkaufen - vermieten - bewerten
ImmobilienService aus Ihrer Region
0151/65140806 o. 06243/4575950
www.blitz-immobilien.de

Heizöl Diesel PFEIFFER
Mineralölspedition & Heizölhandel
Wasserturmstraße 3 • Monsheim
Tel. 0 62 43 - 903 32 72
Fax 0 62 43 - 900 20 41
mobil 0151 - 29 60 60 02
e-Mail: info@heizoelpfeiffer.de

Ihr Heizöl schnell & günstig geliefert

PRIVATPRAXIS
Ludger Scheffer
Heilpraktiker | Physiotherapeut
Praxis für Naturheilkunde mit orthopädischem Schwerpunkt
Termine nach Vereinbarung
Pflänzerstraße 17 • 67591 Mölsheim
Telefon: 0 62 43 / 45 74 921
E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de
www.orthoheilpraktiker.de

Ihr Kundendienst
Waschmaschinen Trockner
Geschirrspüler Kühlgeräte
Elektroherde
Haber TECHNO SERVICE
Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr • Tel. 0 62 41 - 27 199

Unser Kind hat einen Herzfehler.
Was jetzt?
Kinderherzstiftung
Mehr Infos unter www.kinderherzstiftung.de
Spendenkonto 90003503 • Commerzbank AG Frankfurt (BLZ 50080000)

Bestattungshaus Böll
67283 Obrigheim - Mühlstr. 19
67269 Grünstadt - Jakobstr. 25a
den letzten Weg würdevoll gestalten
Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen - Erledigung der Formalitäten - Vorsorgeberatung
www.bestattungshaus-boell.de

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten
Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276
Familienbetrieb seit 1925
BESTATTUNGEN Schäfer
IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL VORSORGEGERÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net
Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

SCHNAKENBERG
MALERBETRIEB
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Schimmelsanierung
06242 - 503 28 28
0178 - 397 02 99
info@maler-schnakenberg.de
www.maler-schnakenberg.de

Wir geben Ihrem Haus ein Gesicht
Verputz- & Stuckateurbetrieb Matthias Springer
Wir führen aus:
- Innen- & Außenputz
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Altbausanierung
Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon 06243 - 4574862
Telefax 06243 - 4574863
info@stuckateur-worms.de
www.stuckateur-worms.de

Wir bringen Ihre Anzeigen ins Amtsblatt der VG Monsheim und wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen

PLEGGE Medien Verlagsgesellschaft mbH
• Wochenblick Groß-Gerau
• Südhessen Wochenblatt Darmstadt
• Gersprenztaler Anzeigenblatt
• Pfungstädter Woche
• Der Bergsträßer
• i-punkt Bergstraße
• Griesheimer Woche
• Wochen-Kurier Weiterstadt

WOCHENBLATT
GRÜNSTADT • KIBO • FRANKENTHAL
• Wochenblatt Ludwigshafen
• Wochenblatt Mannheim
• Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim
• Wochenblatt Frankenthal
• Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo

WOCHENBLATT
ALZEY • MAINZ • RHEINHESSEN
Wir sind VRM
• Wochenblatt Rheinhessen
• Wochenblatt Mainz
• Wochenblatt Alzey

Nibelungen Kurier
• Nibelungen Kurier • TIP-Südhessen
Odenwälder Journal
sport magazin
WOCHENZEITUNG FÜR DEN ODENWALD
• Odenwälder Journal

Telefon (0 62 41) 95 78-0 E-Mail: anzeigen@nibelungen-kurier.de Nibelungen Kurier